Die Lehre vom Landwirthschaftlichen Haushalt oder Landwirthschaftliche Betriebslehre.

Nebst
einem Anhang über landwirthschaftliche
Taxation, Uebernahme und Erwerbung
eines Oekonomie-Guts

von

Dr. Johann Jakob Weidenkeller
rc. rc. rc.

Nürnberg 1849.
Verlag von Bauer und Raspe.
(Julius Merz.)

Druck von J. J. Barfus
in Erlangen.

Vorrede.

Mit diesem Bändchen schließe ich die Landwirthschaftslehre, so wie selbige für Landwirthschafts-Zöglinge und für angehende Oekonomen nothwendig, leichtfaßlich und genügend erscheint, indem dieselben in meinem Landwirthschafts-Katechismus die Landwirthschaftslehre systematisch zusammengestellt finden, was anderwärts in vielen Werken zerstreuet gesucht werden muß. Sie finden hier im I. Bändchen die Lehre der Agronomie oder die Erdbodenkenntniß, nämlich, über die verschiedenen in der Landwirthschaft vorkommenden Erdarten und deren Beschaffenheiten, wornach sie im 2. Heft dieses Bändchens die Lehre der Agrikultur oder die Beurbarung, Bearbeitung und Verbesserung des Bodens durch chemische und mechanische Mittel, nebst der Düngerlehre finden. Nachdem der Landwirth in diesen 2 Heften sich

die nöthige Erdbodenkenntniß, dessen Bearbeitung, Düngung und Verbesserung erworben hat, erhält er nun im 3. Heft die Lehre der Pflanzenkultur, welche ihm lehrt, wie er im Allgemeinen so wie im Speziellen den von ihm zur Aussaat gewählten und hergerichteten Boden, besämen oder bepflanzen, die Pflanzen aber pflegen, ihr Wachsthum befördern, dann ärnten und benützen solle.

Des II. Bandes 1. Heft dieses Katechismus enthält dann die Lehre der Viehzucht im Allgemeinen, so wie im Besondern von allen unsern nutzbaren Hausthieren, als die für jeden Oekonomen unentbehrlichste Wissenschaft, da ohne dieselbe die Landwirthschaft nicht bestehen kann, indem sie dem Oekonomen zum Betrieb seiner Wirthschaft die unentbehrlichsten Kräfte, nämlich: Arbeit und Dünger liefert; so wie sie auch für die allermeisten derselben die vorzüglichste Finanzquelle ist, durch welche der Oekonom den größten Nutzen aus seiner Oekonomie zieht. —

Dieses Heft nun schließt sich mit der landwirthschaftlichen Betriebslehre dem Ganzen systematisch an, aus welchem der angehende Oekonom alle die vorzüglichsten Grundsätze, Erfahrungen und Lehren findet, wie er sein Wirthschaftsgut mit dem größten Nutzen bewirtschaften, seinen äußern und innern Haus-

halt ordnen und stets zu seinem Vortheil handhaben kann. Nebstdem gibt es ihm die vorzüglich praktische Lehren, die er bei der Taxation, Uebernahme oder Erwerbung eines Dekonomieguts wohl beherzigen muß, um sich vor Uebervortheilung und Nachtheil zu schützen.

Ich bin weit entfernt hiemit glauben zu machen, als hätte ich mit diesem Katechismus die vollständige Landwirthsschaftslehre geliefert, das ist durchaus nicht gemeint, indem man solche nur in mehreren weit umfassenden aber auch kostspieligen Werken findet. — Allein für Anfänger und Schüler der Landwirthschaft wird dieser Katechismus zweckmäßiger und leichter faßlich seyn, als große voluminöse Werke; sie werden durch diesen Katechismus auf die leichteste und zweckmäßigste Art in die schöne und höchstwichtige Wissenschaft der Landwirthschaft eingeführt, so daß sie nun dann um so zweckmäßiger bei der Ausübung ihres landwirthschaftlichen Gewerbs größere Werke hierüber benützen können.

Dieses Vorbereiten, dieses Einführen der Zöglinge und angehender Dekonomen in die Landwirthschaft ist der Hauptzweck dieses Werkes; die weitere und vollkommene Ausbildung derselben muß vorzüglich dem weitern Unterricht, besonders der praktischen Ausübung in

diesem Geschäfte, ihrem fleißigen Forschen, Sammeln nützlicher Erfahrungen, deren in der Landwirthschaft immer neue gemacht werden, und dabei im Nachlesen nützlicher Werke z. B. eines Pabst, Dr. Veith, v. Wekerlin, Dr. Hlubek, Zeller, Schulze, Andree, Lengerke, Schlipf und Anderer mehr, hierüber überlassen werden. —

Möge jeder Anfänger dieses Werkchen mit Fleiß und Eifer benützen, es wird ihn stets auf den richtigen praktisch nützlichen Wege leiten, wovon ich mich schon seit mehreren Jahren bei sehr vielen meiner Zöglinge mit großen Freuden überzeugt habe, so daß ich Jedem mit voller Gewißheit versichern kann, daß es keiner, der es mit Eifer und Fleiß durchliest und sein Wirken darnach richtet, als unnütz bei Seite legen wird.

Möge es recht vielen meiner Mitbürger ein treuer Rathgeber und Führer in ihren ökonomischen Unternehmungen seyn, so ist mein innigster Wunsch und meine Absicht erreicht.

Dr. Weidenkeller.

Einleitung.

I.
Was versteht man unter dem Worte Oekonomie?

Darunter versteht man denjenigen Theil der Betriebslehre, welcher lehrt, wie man ein Vermögen bestens benützen, erhalten, vermehren und davon mit den geringsten Mitteln den höchsten Reinertrag gewinnen kann. Die Ausübung dieser Grundsätze heißt man Wirthschaften oder Oekonomie.

Der nutzbare Gegenstand, durch dessen Gebrauch wir die Mittel erhalten, heißt Fond; die Mittel, welche zu dieser Absicht angewendet werden, heißen Erwerbsmittel, und das Anwenden derselben heißt erwerben.

Die Person, welche eine Wirthschaft führt, nennt man den Wirth oder den Oekonomen.

Die Nutzung, welche ein Wirthschaftsfond abwirft, heißt Ertrag, und was nach Abzug aller Ausgaben übrig bleibt, heißt Reinertrag.

II.

Welches ist der Hauptgegenstand des Wirthschaftsführers?

Die größte Vermehrung des Vermögens und den höchsten Reinertrag zu erzielen. Die eigentliche Kunst Hauszuhalten besteht darin, in der geringsten Menge, Zeit und Kostenaufwand die größtmöglichsten Einkünfte zu erzielen.

III.

Womit beschäftigt sich das landwirthschaftliche Gewerbe?

Das landwirthschaftliche Gewerbe beschäftigt sich damit, die dem Menschen zum Leben und Unterhalt dienenden Thiere und Pflanzen mit dem geringsten Geldaufwand in größter Menge und bester Qualität zu erzielen. Die Aufgaben bei einer Wirthschaft sind daher zweifach:

1) die größte und beste Produktion aller animalischen und vegetabilischen Erzeugnisse.
2) Die bestmöglichste Verwendung und Verwerthung derselben, sey es durch Marktbesuch oder durch eigene Verwendung im Wirthschaftshofe.

IV.

Worin bestehen die Elemente beim Wirthschaftsbetrieb?

Diese bestehen in folgenden vier:

1) Intelligenz,
2) rohes Material,
3) Kapital und
4) Arbeitskräfte.

Diese Elemente werden in der Landwirthschaftslehre auch Aufwandgrößen genannt.

Von dem richtigen Verhältniß dieser Elemente zu einander und von der Aneinanderreihung derselben zur gegenseitigen Unterstützung hängt das ganze Gedeihen der Landwirthschaft ab. Es kann z. B. Jemand ein Producent sein, aber nicht ökonomisch produzieren, nämlich so, daß ihm der höchstmögliche Reinertrag zu Theil wird, es fehlt ihm also an der Intelligenz das gehörige Verhältniß der Größen herzustellen. Solche Beispiele finden wir tausendfältig in der Erfahrung bestätigt.

V.

Worin bestehen demnach die Betriebserfordernisse in einer Wirthschaft?

Diese bestehen

A. in dem Subjekt oder dem Unternehmer,
B. in der Arbeit,

C. in dem Dünger,
D. im Landgut und
E. im Kapital oder Betriebskapital.

VI.

Worin müssen die Eigenschaften eines Oekonomen bestehen?

Wer die Landwirthschaft mit gutem Erfolge betreiben will, muß Liebe und große Neigung, rastlose Thätigkeit, Ausdauer und eine vollkommene Ausbildung in seinem Fache haben. Diese Eigenschaften sind um so nöthiger, je mehr man nach Verbesserung in der Wirthschaft trachtet. Außer den moralischen Eigenschaften dürfen auch die physischen einem Landwirthe nicht fehlen: nämlich gute und feste Gesundheit, scharfe und ungeschwächte Sinne sollen dem Landwirthe eigen seyn, unr Alles, was um ihn vorgeht, genügsam und fleißig zu durchsehen, wenn er ein Gut recht bewirthschaften will. Man nennt diese Fertigkeit, den praktischen Takt, oder, der sich leicht zu orientiren weiß. Er muß die schwere Kunst, mit Menschen umzugehen, verstehen. Vorwürfe, die man so vielen Landwirthen in diesem Fache machen kann, sind, daß sie ihre Mitmenschen zu übervortheilen suchen, und ihre Arbeiter nur als bloße Werkzeuge benützen.

Eine noch schwerere Kunst ist, in der Ausübung seiner Berufspflichten die vollkommenste Zufriedenheit und Beruhigung zu finden, außerdem er seine Lebensbahn nicht glücklich vollenden kann.

VII.

Auf wie vielerlei Weise kann die Landwirthschaft erlernt werden?

Die Landwirthschaft kann auf dreierlei Weise erlernt werden:

1) als Handwerk,
2) als Kunst, und
3) als Wissenschaft.

Die Erste beruht auf der Aneignung der Handgriffe und des Augenmaaßes, ohne auf den Grund zurückzugehen; so hat sie der Bauer und der Taglöhner erlernt.

Der Künstler verwirklichet eine Idee, die durch Wissenschaft erworben ist; ist die Idee fehlerhaft, so scheitert auch seine Idee. Die Landwirthe der 2. Stufe sind oft für ein Gut und für eine gegebene Lokalität sehr schätzbare und wünschenswerthe Wirthschaftsführer.

Die Wissenschaft erfordert einen vollständigen Begriff der Kunst und Händearbeit.

Theorie und Praxis sind in keiner Wirthschaft zu trennen; wäre das eine, oder das

andere der Fall, so ist es nicht mehr Wissenschaft, sondern nur Gelehrsamkeit. Beide Erlernungsstufen muß der Landwirth vollkommen durchgemacht haben. Ein Landwirth, welcher nicht weiß, wie viel Zeit und Aufwand bei einer Wirthschaft erforderlich sind, ist sehr unglücklich in seinem Betriebe. Nur der Landwirth dient um einen reichen Gewinn zu erzielen.

VIII.

Welches sind die erforderlichen Hülfsfächer des Landwirths?

Außerdem, daß er eine genaue Bodenkenntniß (Agronomie) und dessen Bearbeitung und Verbesserung (Agrikultur) sowie der Pflanzenkultur und der Viehzucht möglichst vollständig besitzen muß, so soll er ferner noch wenigstens die Hauptgrundsätze der Chemie und Physik inne haben; er muß die Mathematik, dazu gehören die Rechnungskunst, die Buchführung, die Feldmeß= und Nivellir=Kunst, die Körperberechnungen gründlich sich eigen machen, und endlich muß er auch noch eine gewisse Fertigkeit in der Zeichnungskunst und einen guten Styl haben, und mit den polizeilichen Gesetzen bekannt seyn. Er muß gut und nach verschiedenen Ansätzen rechnen können, um seine Vorschläge im Voraus zu machen; er muß auch die Flächen und Körper=

größen in verschiedenen Progressionen zu machen und zu berechnen wissen, z. B. Heu- und Wagen-Ladungen, oder Getraidehaufen ꝛc.; ist dieses nicht der Fall, so ist er übel dran. Hierher gehört auch noch die Nivellirkunst, um die Neigung der Bodenflächen berechnen zu können. Die Zeichnungskunst gewährt dem Landwirthe große Vortheile; er kann damit seine Gesinnungen dem Handwerker mittheilen, und so jederzeit Ersparniß an Zeit und Geld gewinnen. Der Landwirth befindet sich nämlich in einer isolirten Lage, und da es sehr viele städtische Baumänner gibt, aber keine landwirthschaftlichen, so muß er denn seine Gesinnungen und Ideen dem Baumeister körperlich darzustellen im Stande seyn.

Ferner ist ihm die Kenntniß der Polizei-Gesetze, der Landesverfassung und der Polizei-Gesetze vom Lande, in welchem er wirthschaftet, wie auch die Finanzverordnungen zu wissen nothwendig. Er muß nämlich die Verordnungen bei einem Umtausch oder Verkauf gesetzlicher Normen kennen. Der Landwirth soll auch mit den häuslichen Polizei-Gesetzen bekannt seyn, in Bezug auf den Gewerbsbetrieb; die Dienstbotenordnung u. dgl., weil er bei einem großen Haushalte so zu sagen für das Wohl seiner Dienstboten sorgen muß. Ferner soll er die Fähigkeit besitzen, sich schriftlich über die das

Fach der Landwirthschaft betreffenden Gegenstände pünktlich und deutlich auszudrücken. Es zeigt eine niedrige Stufe von Bildung, wenn er seine Ideen einem Andern nicht mitzutheilen im Stande ist, und folglich auch keine Rapporte über seine Wirthschaft machen kann. — Außer den Kenntnissen, die ein junger, der Landwirthschaft sich widmender Mann haben soll, läßt sich nicht widerlegen, daß ein gemeiner, stumpfer Kopf zu diesem Fache durchaus nicht tauge, wenn er seine Wirthschaft nicht zu Grunde richten, sondern heben will. Man kann jedoch nicht leugnen, daß der Landbau zum gesellschaftlichen Leben am Meisten beiträgt; diese Wahrheiten sollen aber auch dem Landwirth ein erhabenes Selbstgefühl verschaffen, und ihn in allen Lagen seines Berufes dazu anspornen.

IX.

Worin bestehen die Bildungsverhältnisse eines Landwirths?

Die Bildungsverhältnisse eines Landwirthes sind:

1) die Lehrstühle der Universitäten;
2) die öffentlichen Musterwirthschaften;
3) die Institute, die landwirthschaftlichen, und
4) Gelegenheiten in Gegenden zu reisen, wo die Landwirthschaft musterhaft betrieben wird.

Das erste Verhältniß ist das älteste in Deutschland, ist aber nicht zureichend für einen, der sich blos für das Fach der Landwirthschaft ausbilden will, denn die Lehre dortselbst ist nicht so umfassend, und es fehlt die praktische Hinweisung, dann ist auch die ganze Lebensweise und Einrichtung an den Universitäten in großen Städten nicht geeignet hiefür. Ein Hauptfehler hiebei ist aber auch, daß keine praktischen Lehrer daselbst angestellt werden. Es wäre indeß hinreichend, und die Universitäten würden ihre Aufgabe gänzlich lösen, wenn sie nur den Kammeralisten, Juristen und Theologen die besten und wichtigsten Grundsätze der Landwirthschaft beibringen würden, denn man findet, wie sehr nützlich die Beamten sein können, wenn sie nur Etwas von der Landwirthschaft verstehen, und wie nachtheilig sie dagegen wirken, wenn dies nicht der Fall ist.

Durch die Unkenntniß der äußern Beamten in diesem Fache geschieht es sehr oft, daß sie ganze Familien, ja Gemeinden total ruiniren, ohne es eigentlich zu wollen. — Die Pfarrer könnten vorzüglich viel hierin wirken, wenn sie möchten, und nicht ihre Wirthschaften selbst auf das niedrigste herabkommen ließen. Die Musterwirthschaften sind wie die Universitäten zur Ausbildung eines praktischen Landwirthes nicht hinreichend, denn sie

sind mit keiner Lehre verbunden, und nur für eine Umgegend von gleichen Boden tauglich und dafür zu kostspielig. Besondere Institute weisen fast alle Staaten, mit Zunahme der Gründung auf Oesterreich, Preußen, Bayern, Würtemberg, Sachsen, Baden, Hessen, früher auch die Schweiz durch Hofwiel, nach.

Man macht die unbillige Forderung, daß junge Landwirthe ohne alle Vorkenntniß gleich zu einer höhern Ausbildung gelangen sollen. Die Elementarbildung und die wissenschaftliche Ausbildung müssen in jedem Kurse vereint sein, und ihr Vortheil ist, daß sie jungen Männern das, was sie hören, wieder praktisch nachweisen können. Die Hauptaufgabe derselben ist, sich die Grundsätze so eigen zu machen, daß man von dem richtigen Erkennen zum Handeln überzugehen im Stande ist. Man darf daher nicht glauben, daß eine Wirthschaft in allen Verhältnissen als Normal bestehen könne; denn in jeder Gegend sind Boden und Klima verschieden. Soweit muß es der Landwirth bringen, daß er diese Verhältnisse zu beurtheilen im Stande ist, um darnach seine Wirthschaft einzurichten. Angehende Landwirthe können nichts nützlicheres thun; als den Gang der Wirthschaft im Auge zu haben, es darf ihnen nichts zu geringe scheinen. Ist dies nicht der Fall, so entstehen Lücken, und man wird

sie in einigen Jahren wohl selbst sehen. Es darf nicht geschehen, daß der Landwirth sich blos mit der einen oder andern Bildungsstufe durchschlägt, z. B. mit dem Handwerksmäßigen, dagegen aber die wissenschaftliche vernachlässige. Es ist nichts nachtheiliger, als sogenannte Halbwisser, die glauben, daß wenn sie eine Menge Bücher durchlesen haben, sie schon ausgebildete Landwirthe seyen. Man darf aber auch nicht glauben, daß man den praktischen Bau ganz vollkommen haben müsse, sondern wenn man nur zu beurtheilen weiß, welchen Zeit und Kostenaufwand eine und die andere Arbeit erfordert. Wenn Institute ihren vollen Nutzen bringen sollen, so darf die praktische Anschauung nicht beseitigt werden. Landwirthschaftliche Reisen bereichern die Theorie und Praxis sehr, allein dieses können nur geübte und beinahe ausgebildete Landwirthe mit Nutzen thun. Allerdings bilden sie noch die höchste Stufe der Landwirthschaft, sie bezwecken das Abstreichen alter Methoden in einzelnen Wirthschaften, so wie auch die Vorurtheile des gemeinen Landwirthes. Der rothe Klee und das Mergeln wurde von den Soldaten nach Bayern gebracht, nämlich im Successionskriege in Spanien. Der rothe Klee gewann so viel Aufnahme, daß er jetzt überall gebaut wird; das Mergeln wird in ganz Unterbayern, und zwar oft mit künstlichen Verrich-

tungen angewandt; daher wäre es gut, wenn junge gemeine Landwirthe auch wie andere Handwerker Reisen machen könnten. Der Landwirth soll auf seinen Reisen mehr zu Fuß, als durch die Glasfenster des Reisewagens seine Beobachtungen machen; auch soll er seine Kenntnisse nicht in den Absteigequartieren zu bereichern suchen.

I. Vom Haushalt im Allgemeinen.

§. 1. Was lehrt uns die Lehre vom landwirthschaftlichen Haushalt?

Sie zeigt die Größe und zweckmäßige Verwendung der verschiedenen zum Betrieb der Wirthschaft erforderlichen Kräfte und Hilfsmittel, damit daraus für die gegebenen Verhältnisse der größte Gewinn hervorgehe, ferner wie Ackerbau und Viehzucht mit einander zu verbinden seien, daß daraus wieder der größte Gewinn erlangt werde.

Der Haushalt ist daher die wahre Kunst des Landwirth's, und ist die wichtige Sache, deren sich der Praktiker im Gegensatze des Theoretikers oft nicht mit Unrecht rühmt, indem wirklich die bloße Kenntniß der Natur und Behandlungsweise der Thiere und Pflanzen zur gewinnvollen Wirthschaftung eines Landes nicht hinreicht.

§. 2. Wie wird diese Lehre eingetheilt?

Der Haushalt wird eingetheilt:

a) in den äußern, und

b) in den innern.

§. 3. Was lehrt der äußere Haushalt?

Dieser lehrt die Kenntniß der schicklichen Verbindung der Verhältnisse zwischen dem Ackerbau und der Viehzucht.

§. 4. Was lehrt der innere Haushalt?

Dieser lehrt die Ordnung der Geschäfte, ihre Uebersicht und Berechnung, sowie die gegenseitigen Pflichten der verschiedenen Mitglieder des Hauswesens.

II. Vom äußern Haushalt.

§. 5. Was ist zum Betrieb der Landwirthschaft nothwendig?

Die Arbeit der Menschen und Thiere, und nährende Stoffe, um Menschen, Thiere und Pflanzen erhalten zu können.

§. 6. In wieviel Theile zerfällt die Lehre des äußeren Haushalts?

Sie zerfällt in zwei Abtheilungen, und zwar zeigt die I. die Größe der zum Haushalt erforderderlichen thierischen Kräfte, die Menge der arbeitenden Menschen und Thiere, und die II. zeigt: die Größe der düngenden Materie, und die Art, wie sie am wohlfeilsten herbeigeschaft und am vortheilhaftesten verwendet werden wird.

A. Von der Arbeit.

§. 7. Was erfordert die Landwirthschaft? —

Sie erfordert die Arbeit von Menschen und Thieren. Da sie aber durch ihre Erzeugnisse meistentheils ein bestimmtes Maaß von Arbeit zählt, so muß man wissen, was Menschen und Thiere in einer bestimmten Zeit zu leisten vermögen.

§. 8. Was nennt man extensive Wirthschaft? —

Extensiv nennt man die Wirthschaftsweise, wenn das Erzeugniß mehr vom Boden, als von der Arbeit abhängt, z. B. die Dreifelder Wirthschaft.

§. 9. Was ist intensive Wirthschaft?

Intensiv nennt man sie, wenn das Erzeugniß mehr von der Arbeit abhängt, z. B. die Wechselwirthschaft.

§. 10. Was bestimmt, wenn die eine oder die andere dieser beiden Wirthschaftsarten in einer Oekonomie eingeführt und betrieben werden soll?

Der Boden und die Arbeit. Ist der Boden wohlfeil und die Arbeit theuer, so muß die extensive Wirthschaft betrieben werden. Ist aber der Boden theuer, und die Arbeit billig, so muß die intensive Wirthschaft betrieben werden.

a. Von der Arbeit des Menschen.

§. 11. Wie werden die arbeitenden Menschen im Haushalt eingetheilt?

In Dienstboten, Taglöhner, Stück oder Akkordarbeiter und Fröhner.

§. 12. Welche Arbeiter nennt man Dienstboten?

Jene, welche für die Kost und einen bestimmten Geldlohn sich auf ein ganzes Jahr in Arbeit verdingen.

§. 13. Wieviel Dienstboten sind in jedem Haushalt nothwendig?

So viele, als man durch die bestehende Wirthschaftsart das ganze Jahr ununterbrochen beschäftigen kann.

§. 14. Welche Arbeiten sind ausschließlich von den Dienstboten zu besorgen?

Die Fütterung, Pflege und Wart der Haus- und Nutzthiere, und die Reinigung der Oekonomie-Lokalitäten.

§. 15. Wie wird der Geldwerth eines Tagarbeiters gehoben?

Wenn man den Geldwerth der Kost, Wohnung, Kleidung und des Lohnes zusammenrechnet, und mit der Zahl der Arbeitstage theilt.

§. 16. Welche Arbeiter nennt man Taglöhner?

Jene, welche ihre Arbeit Tagweise verrichten, und dafür täglich oder wöchentlich bezahlt werden.

§. 17. Welche heißt man Stück- oder Akkordarbeiter?

Jene, welche für eine bestimmte Arbeit einen bestimmten Lohn empfangen.

§. 18. Welche Arbeit ist wohlfeiler?

Die Akkordarbeiten.

§. 19. Welche Arbeiten eignen sich für Taglöhner, und welche für Akkordarbeiter?

Für die Taglöhner passen jene Arbeiten, die man nicht wohl verdingen kann, als das Heumachen, Jäten, Behacken der Früchte u. s. w.; für die Akkordarbeiter das Schneiden und Dreschen des Getraides, Holzmachen, Kulturarbeiten u. dgl. Wo viele solcher Leute vorhanden sind, kann ein umsichtiger Oekonom seine Wirthschaftsführung sehr erleichtern und wohlfeiler betreiben, und gewinnt dabei noch dadurch, daß seine Arbeiten viel schneller und in kürzerer Zeit vollbracht werden, weil diese Leute ihr eigener Vortheil selbst antreibt in einem Tage viel zu arbeiten; daher können sie mehr und wohlfeiler als die Taglöhner und Dienstboten arbeiten.

§. 20. Welche Arbeiter nennt man Fröhner?

Jene, welche dem Gutsherrn bestimmte Arbeiten, oder auch unbestimmte umsonst verrichten müssen. Hiebei ist vorzüglich zu bemerken, daß wer Fröhner verwenden muß, wohlthun wird, jene Arbeiten, wo sie Schaden verursachen können, entweder durch eigene Leute und Zeugen verrichten zu lassen, oder mit den Fröhnern über die Qualität der Arbeit sich zu verständigen und sie für ihre

größere Kraftanstrengung durch Nachlaß an Arbeitstagen zu entschädigen. Diese Arbeiter werden durch die neuen Gesetzgebungen für die Zukunft größtentheils aufhören.

§. 21. Kann man wohl die erforderlichen Arbeitskräfte bei einer Landwirthschaft im Voraus bestimmen?

Ja. Wenn man weiß, welches Maß von Arbeit Dienstboten und Taglöhner zu leisten im Stande sind. Z. B. hält man Pferde zur Arbeit, so ist für jeden Zug, wenn er in 2 Pferden besteht, ein Knecht nothwendig, wenn dieser dieselben füttern, pflegen und damit arbeiten soll. Hält man Ochsen zur Arbeit, so rechnet man, daß ein Mann 16—20 Stück füttern und pflegen kann; beim Pflügen und Fahren mit zwei Ochsen ist nur ein Mensch nothwendig; wird aber mit 4 oder 6 Ochsen gepflügt, so sind zwei Menschen erforderlich.

§. 22. Wie viel Menschen sind beim Weidgang des Hornviehes, und wie viel bei der Sommerstallfütterung zu dessen Bedienung nothwendig?

Beim Weidgang reicht ein Mensch nach der Verschiedenheit der Oertlichkeit der Weiden für 50—100 Stück Vieh zu. Bei der Sommerstallfütterung sind aber für 100 Stück Rindvieh vom mittlerm Schlage 3 Menschen und ein Zug Ochsen oder Pferde erforderlich, die das Futter mähen,

zusammenbringen und heimführen, dabei einstreuen und ausmisten.

Bei der Winterfütterung hängt es von der Art des Fütterns ab, ob man mehr oder weniger Menschen nöthig habe. Wird das Futter ganz gefüttert, so braucht man zu vielen Stücken Rindvieh nur wenig Menschen; wird es aber in Hexel gefüttert, so bedarf man derselben mehr. Zum Melken bedarf man bei kleinern Kühen, um selbe in einer Stunde zu melken, zu 10 Kühen einen Mann oder eine Magd, wogegen dieselben bei größern mehr Milch gebenden Kühen nur 7—8 in einer Stunde melken können; darnach läßt sich leicht für eine größere Anzahl von Kühen das Melken und das hiezu nöthige Dienstpersonal berechnen. Die Erfahrung lehrt, daß in großen Milch- und Käsewirthschaften, namentlich in Oberschwaben, Allgey, Voralberg, Schweiz und Tyrol ein Mann 20—24 Kühe füttern, pflegen, täglich zweimal melken und die Milch zu Käse verarbeiten muß.

§. 23. Was ist in Hinsicht der Arbeit beim Jungvieh, dann bei den Schweinen und Schafen zu berücksichtigen?

Daß das Jungvieh viel weniger Arbeit macht, als das Alte, und daher ein Mensch eine größere Anzahl desselben versehen kann, weil es auch bei der Stallfütterung weniger Nahrung und Pflege nothwendig

hat. Die Schafe machen die wenigste Arbeit, weil sie die meiste Zeit des Jahres weiden, und im Winter das Ausmisten des Stalles nicht nothwendig ist. Ein Hirt und ein Hund hüten leicht 500 Stück, und nur im Winter zur Lammszeit bedarf selbiger einen Gehilfen dazu.

Bei den Schweinen ist ebenfalls für 30 Stück ein Mensch für ihre Fütterung und Pflege nothwendig. Unter dieser Zahl kann eine Magd, die außerdem zum Kochen für das Dienstpersonal oder zu einer andern Beschäftigung angestellt ist, dieselben leicht mit versehen.

b. Von der Arbeit der Thiere.

§. 24. Welches sind die gewöhnlichen Arbeitsthiere? —

Pferde, Ochsen, Kühe und Stiere. Auch werden in manchen Provinzen Esel und Maulthiere dazu verwendet.

§. 25. Was bestimmt die Wahl der Arbeitsthiere?

Die Wirthschaftsverhältnisse, die Größe der zu leistenden Arbeit und die Zeit, in welcher diese verrichtet werden soll, so wie die Kosten des Unterhalts der Thiere. Jene sind deshalb jedesmal zu wählen, welche mit dem geringsten Kostenaufwand die nöthige Arbeit in der gehörigen Zeit verrichten. Im Allgemeinen kann hier bemerkt werden, daß in trockenen Ebenen, wo ein gerin-

gerer oder auch saurer Graswuchs vorhanden ist, es vortheilhafter sey, wenn man Pferde statt Ochsen zur Arbeit verwendet. In gras- und futterreichen Gegenden, wo vieles süßes Heu gebaut wird, sind die Ochsen den Pferden vorzuziehen, um so mehr, wenn gute Weiden gestatten, daß die Ochsen nach der Frühlingssaat größtentheils auf der Weide ernährt werden können. Die Pferde kosten meistens doppelt so viel, als die Ochsen, wobei ihr theures Geschirrzeug und der Umstand, daß sie, wenn sie alt oder krank werden und dem Tode nahe sind, wenig Werth mehr haben, und nicht mehr so gut benützt werden können, wie die Ochsen.

§. 26. Was bestimmt die erforderliche Anzahl der Züge?

Die Verschiedenheit der Stärke der Thiere, und die Last, die sie zu überwinden haben.

Anmerk. Die meisten Arbeiten im Haushalte erheischen keine größere Kraftanstrengung, als zwei tüchtige Ochsen oder Pferde zu leisten vermöchten, und weil zwei Thiere weniger als vier kosten, und nur einen Menschen zu ihrer Leitung bedürfen, so leuchtet der Nutzen von zwei Gespann von selbst ein. Wenn man annimmt, daß vier Thiere doppelt so viel arbeiten, als zwei, weil jedes weniger Last zu überwinden hat, so irret man sich;

das Viergespann geht zwar schneller in Furchen, aber nicht doppelt so schnell, und weil man beim Umkehren des Viergespanns mehr Zeit bedarf, als beim Zweigespann, so ist die Schnelligkeit des Ersteren, gegen des Letztern, meistens von sehr geringer Bedeutung.

§. 27. Wie viel pflügt man mit zwei guten Pferden und den zweckmäßigsten Ackerinstrumenten?

Diese Frage läßt sich im Allgemeinen nicht bestimmt beantworten, indem der Boden und die Art des Pflügens sehr verschieden ist; jedoch nimmt man an, daß mit ein Paar guten Pferden, bei einer Tiefe von 4—5″ und einer Breite von 10—11″ des Pflugstreifens, täglich ein Tagwerk, mit Ochsen aber höchstens ⅔ Tagwerk gepflügt werden können. Je länger der Acker ist, desto mehr ist man im Stande mehr zu pflügen, weil nicht so viel Zeit mit dem öftern Umwenden vergeht. Bei schwerem Boden sind die Ochsen zwar nicht empfehlungswerth; in solchem bündigen schweren Boden kann man mit Pferden täglich nur ¾ Tagwerk, mit Ochsen ¼—½ Tagwerk, pflügen. Ist der Acker aber schon früher gepflügt worden, und noch nicht ganz erhärtet, oder man macht nur 3—4 Zoll tiefe Furchen, so kann man wohl mehr Land in einem Tag umackern. Auch kann man mit dem Adel oder

Hacken mehr umackern, wie mit dem Pflug, weil die Furchen der Adel 12—14 Zoll breit sind, und nur ein Theil des Landes gewendet wird.

§. 28. Was bestimmt das wenigere oder öftere Eggen?

Der Zusammenhang des Bodens, die Tiefe, zu welcher der Boden gelockert werden soll, und die Unkräuter, die man dadurch zerstören will.

§. 29. Welche Thiere sind zum Eggen die geeignetsten?

Die Pferde; weil die Egge, je rascher sie geht, eine desto größere Wirkung hervorbringt. Man kann mit 2 Pferden in 9 Stunden 4½ Tagwerk eggen, und wenn die Egge nur einmal auf demselben Striche fährt, so kann man in einem leichten Boden, wo wenig Unkraut vorhanden ist, in derselben Zeit 6—7 Tagwerk eggen. Mit dem dreischarigen Exstirpator oder Schaufelpflug können 2 Menschen mit einem Pferd ein Tagwerk in 3 Stunden behacken; mit dem 7—11 scharigen Exstirpator können 2 Menschen mit 4 Ochsen auf passendem Boden in 9 Stunden 6—7 Tagwerk lockern.

§. 30. Wovon hängt die Zahl der zum Betrieb des Haushalts nothwendigen Arbeitsthiere ab?

Von der Art und Natur der Wirthschaft, von der Wirthschaftsweise, von der Natur des Bodens, von dem Zusammenhang der Wirthschaftsbestand-

theile, ob diese arrondirt, oder weit umher zersplittert sind, und vom Klima.

Anmerk. Man bedarf mehr Ochsen, als Pferde, mehr kleines und schwächeres, als größeres und stärkeres Vieh; mehr Züge sind erforderlich, wenn man eine große Abwechslung von Früchten, besonders Hackfrüchte baut. Weniger sind bei der Dreifelderwirthschaft, noch weniger bei der Brachwirthschaft erforderlich. Mehr sind im Thon=, weniger im Sandboden; mehr da, wo Aecker und Wiesen weit zerstreut, als wo sie arrondirt sind; und wo das Klima die Herbstsaat auf einen Zeitraum von 6 Wochen beschränkt, braucht man um die Hälfte mehr Züge, als wo man 12 Wochen hiezu Zeit hat. Bei einer Wirthschaft, die einen mürben Boden hält, und den sechsten bis achten Theil der Aecker mit Hackfrüchte bestellt, nebstbei die Stoppel des Wintergetraides, Buchwaizen, Rüben und Gemenge baut, rechnet man auf 100 Tagwerk 8 Pferde. Wo aber das Klima kälter und der Boden bündiger ist, werden wohl 10—12 Pferde, oder im Verhältniß mehr Ochsen dazu nothwendig sein.

§. 31. Wie wird der Geldwerth eines Zugthieres gefunden?

Wenn man von dem Geldwerth des Futters und der Streu, welche die Thiere erhielten, zuerst den Werth des davon erhaltenen Düngers abzieht, und dann mit dem Rest der Arbeitstage theilt. Der Geldwerth des Futters, welches keinen Marktpreis hat, steht im Verhältniß seiner Ernährungsfähigkeit gegen das Getraide. Jene Streumaterialien, welche nicht auf dem Acker erzeugt wurden, werden den Thieren nach den eigenen Gewinnungskosten angerechnet.

B. Vom Dünger.

§. 32. Ist die nähere Kenntniß des Düngers, seine zweckmäßige Gewinnung und Verwendung dem Landwirthe nothwendig?

Ja; denn ohne dieselbe wird nie der höchste Reinertrag erzielt werden.

§. 33. Wodurch lernt man diese Kenntniß?

Durch die chemische Agrikultur oder Düngerlehre.

§. 34. Wovon hängt die Kultur der Pflanzen ab?

Von der Arbeit der Thiere und der Menge und Beschaffenheit des Düngers, welchen sie liefern. Die Produktion von Pflanzen und Thieren wird daher gegenseitig bedingt.

§. 35. Was muß der Landwirth voran wissen, um den Ackerbau mit der Viehzucht für jede gegebene Lage, in ein schickliches Verhältniß zu bringen?

Er muß zuvörderst genau wissen:

1) Wie viel er Dünger bedarf, um ein gegebenes Maß von Feldern im fruchtbaren Zustand zu erhalten, und in welchem Verhältniß der Dünger den Feldern durch die Pflanzenerzeugung entzogen wird.
2) Welche Thiere den Dünger für die gegebene Lage am wohlfeilsten liefern.
3) Wie groß die Anzahl dieser Thiere sein müsse.
4) Wie sich das verzehrte Gewicht des Futters, sowie der verwendeten Streu zu dem Gewicht des Düngers verhalte.
5) In welchem Verhältnisse die Erzeugung der Futter und Streumaterialien zu den Körnern und Handelsgewächsen sein müssen.
6) Wie die verschiedenen, auf den Aeckern kultivirten Pflanzen auf einander folgen müssen, daß der nöthige Bedarf an Futter und Streu aufgebracht und mit der größtmöglichsten Erzeugung von Körnern und Handelspflanzen gespart werde, ohne daß die Aecker dadurch zu sehr erschöpft werden, oder verwildern, oder einer außerordentlichen Arbeit bedürfen.

In der Lösung dieser Frage besteht der größte und wesentlichste Theil dieser Lehre der Organisation der Landwirthschaft, und ein richtiges der Natur des Bodens, dem

Klima und den übrigen örtlichen Verhältnissen angemessenes Wirthschaftssystem kann erst dann festgesetzt werden, wenn man weiß, welche Thiere und Pflanzen der gegebenen Lage die angemessensten sind, welche Kräfte und Mittel ihr Unterhalt erfordert, was die Herbeischaffung derselben kostet, und welchen Ersatz man sich von dem Ertrage der Thiere und Pflanzen versprechen darf.

§. 36. Wie viel bedarf man Dünger, um ein gehöriges Maaß von Feldern in fruchtbarem Zustande zu erhalten?

Dieses beruht auf der verschiedenen Beschaffenheit des Bodens, so wie in dem Verhältniß des größern oder geringern Bedarfs der pflanzennährenden Stoffe für eine oder die andere Fruchtgattung.

§. 37. In welchem Verhältniß steht der größte Pflanzenwachsthum bei gleich übrigen Bedingungen?

Er steht in einem geraden Verhältniß mit der Größe der im Boden befindlichen auflöslichen pflanzennährenden Stoffe.

§. 38. Wann bleibt die Kraft des Bodens gleich?

Wenn die Menge dieser Stoffe, welche dem Boden durch die Aernte entzogen wird, demselben durch den Dünger in gleichem Maaße wieder ersetzt wird. Wird ihm mehr gegeben, als ihm genommen ist, so wächst der Reichthum des Bodens,

und sein Erträgniß wird größer; wird ihm aber mehr genommen, als gegeben, so vermindert sich in demselben Verhältniß die Größe seines Ertrags und der Werth des Bodens.

§. 39. Ist es daher von Wichtigkeit, das Verhältniß der Düngerverzehrung der verschiedenen Pflanzen nach der Verschiedenheit des Bodens und des Klima's zu kennen?

Ja; denn ein loser, lockerer, durch wenig Thon verbindender Boden erfordert mehr Dünger, um die gleiche Produktion mit einem thonigen Acker hervorzubringen. Dieselbe Menge von Dünger bringt daher im Verlauf ihrer Zersetzung im Thonboden ein größeres Pflanzenprodukt hervor, wie im Sandboden, und hierin liegt die wesentliche Ursache, daß der Ertrag des sandigen Bodens geringer, als der des Thonbodens ist, und dieser, mit gleichen Hilfsmitteln bearbeitet, ein größeres Produkt abwirft. In einem kalten Klima braucht man zur Hervorbringung des gleichen Ertrags mehr Dünger, wie in einem warmen, und ebenso mehr in einem schweren, als in einem mürben Boden.

§. 40. In welchem Maße entziehen die Pflanzen den Humus?

In dem Maße, als sie längere Zeit in dem Boden verweilen, und je größer das organische

Produkt ist, welches die Pflanzen hervorbringen, desto größer ist das Gewicht des Humus, das sich hiezu verwendet hat. Werden die Pflanzen früher dem Acker entzogen, als sie ihre Körner und Früchte entwickeln, so bedürfen sie weniger Humus als jene, welche nicht blos Blätter und Stengel, sondern auch Blumen und Früchte hervorbringen. So verzehrt z. B. der Winterroggen bei gleicher Größe des Produkts den Humus mehr, wie Gerste, und mehr der Hafer, wie der Buchwaizen.

§. 41. Erfordern die Pflanzen für ihr Erzeugniß einen gleich großen Erfolg von Dünger?

Nein; weil sie das Vermögen, mineralische Stoffe anzueignen, in einem ungleichen Grad besitzen; und die Menge der organischen Abfälle, die sie im Boden lassen, als: abfallende Blätter und Wurzeln, ungleich groß ist, so bedürfen z. B. die schotentragenden Gewächse überhaupt weniger Dünger, wie die grasartigen, denn sie erzeugen in einem gegebenen Boden, in einer gegebenen Zeit, mehr organische Materie, wie die letztern, weil sie eine größere Menge atmosphärischer und erdiger Stoffe in sich aufnehmen. Deßwegen erfordert ein Acker zur Hervorbringung aller Art von Früchten in einer Reihe von Jahren um so weniger Dünger, je öfter in demselben mehrjährige schoten-

tragende Pflanzen mit dicken Wurzeln, abwechselnd mit Halmfrüchten gebaut wurden.

§. 42. Worin liegt die Möglichkeit, die Aecker in demselben Zustand der Fruchtbarkeit zu erhalten, wenn wir auch einen Theil des Erzeugten nicht wieder denselben zurückbringen?

Darin, weil die Gewächse überhaupt mehr organische Produkte hervorbringen, als das Gewicht des Humus beträgt, welchen sie während ihres Wachthums aus dem Boden aussaugen.

§. 43. Wie werden die Erzeugnisse unsrer Felder denselben entzogen? Ganz oder nur zum Theil?

Ganz entzogen werden jene Produkte, die keinen Dünger in die Wirthschaft liefern; Produkte also, welche verkauft werden. Zum Theil aber werden jene den Feldern entzogen, welche mehr oder weniger als Dünger demselben zurückgeführt werden; Produkte also, die in der Wirthschaft selbst verzehrt werden.

§. 44. Was ist nothwendig zu wissen, um den Feldern die ihrem Bedarf angemessene Menge von Dünger zuzuführen?

Das Verhältniß, in welchem die Pflanzen den Humus bedürfen, oder vielmehr, wie sich die Größe ihres Produkts zur Konsumtion des düngenden Stoffes im Boden verhält, und wie viel

sie durch Verfütterung und Fäulniß außer dem Acker an Substanz verlieren.

Die Summe dessen, was dem Felde für das Weggenommene ersetzt werden muß, ist nicht überall gleich, z. B. die künstlich bewässert oder öfters überschwemmt werden, bedürfen für ihre Produktion kein Düngersalz, weil sie es durch den Schlamm erhalten, welches im Wasser enthalten ist. Wenn sie aber nicht bewässert, noch überschwemmt werden, so müssen sie einen Theil des Ertrags zurückerhalten, wenn sie lohnend bleiben sollen.

Wenn man annimmt, daß die schotentragenden, mehrjährigen Pflanzen die Hälfte des trocknen Produkts ihren Humus, die andere Hälfte den mineralischen und atmosphärischen Stoffen verdankt, und daß die Masse der Wurzeln des Klee's, der Luzerne und Esparsette sich jährlich um den vierten Theil des Blätterertrags vergrößert, so erhellet hieraus die große Wichtigkeit, die diese Pflanzen im Ackerbau behaupten, daß sie so große Erträge liefern, und dem Boden so wenig entziehen. Die einjährigen Schotengewächse mit kleinen Wurzeln, wenn sie vor der Körnerbildung gemäht werden, müssen der mehrjährigen in Hinsicht des Humusbedarfs gleich gehalten werden, nur bleibt dem Boden durch ihre Wurzeln weniger an Nahrungsstoffen für das folgende Jahr.

§. 45 Wie wird in einer jeden Wirthschaft die bleibende Kraft in einem Acker erhalten?

Wenn man dem Acker alles Stroh der reichen grasartigen Getreidepflanze, alles Futter, welches auf den Aeckern gewachsen ist und für die der Düngererzeugung entnommene Produkte von Heu und Stroh, durch den Dünger an Gewicht ersetzt, sohin obige Produkte dem Felde nicht gänzlich entzieht, sondern wieder zu Dünger verarbeitet, und auf solche Weise dem Felde wieder zuführt. Weil aber die auf den Aeckern und Wiesen gewonnenen Futterpflanzen zur Ernährung der Thiere verwendet werden, wobei ein Theil ihrer Substanz beim Verdauungsprozeß verloren geht, weil ferner bei der Fäulniß des Düngers in den Ställen und Dungstätten ein Theil ihrer Substanz verflüchtigt, so muß nach Verhältniß des Verlustes ein größerer Theil ersetzt werden, als sich aus der Gegeneinanderstellung der Pflanzengewinnung und dem zum Ersatz für diese, der Düngerproduktion entzogenen Gewichtsquantum an Futter und Streu, ergiebt.

§. 46. Wie viel muß man also an vegetabilischen Materien mehr zugeben, wenn die Masse des Humus für das, was ihr weggenommen worden, einen richtigen Ersatz in zugeführten Dünger erhalten soll?

Weil bei der Verdauung etwa $1/6$ und bei der Fäulniß $1/4$ der Substanz verloren geht, so muß

den Fütterungsmitteln insbesondere noch 1/6 und dem gesammelten Dünger 1/4 an den vegetabilischen Materien mehr zugegeben werden.

C. Von den Thieren die zum Betrieb der Wirthschaft den erforderlichen Dünger am wohlfeilsten liefern.

§. 47. Welche Thiere liefern den Dünger am wohlfeilsten?

Jene Thiere, welche durch den Werth ihrer Arbeit, oder ihrer anderweitigen Benützung den Werth des ihnen gegebenen Futters ganz oder größtentheils ersetzen.

§. 48. Wie viel beträgt der Werth der Düngung?

Der Dünger hat für eine gegebene Lage einen bestimmten Werth, und zwar so viel nämlich, als durch ihn allein der Werth des Ertrags der Früchte von einer Düngzeit zur andern, auf der Hälfte des gleichen Ackers gegen die andere Hälfte, die nicht gedüngt worden, mehr beträgt, so viel beträgt der Werth der Düngung.

§. 49. Welche Art von Nutzvieh ist für eine Wirthschaft die angemessenste?

Diejenige, welche der Natur des Bodens am meisten zusagt, und diejenige, von welcher die thierischen Produkte am meisten Geldwerth haben.

§. 50. Wie groß muß die Anzahl von Vieh in einer Wirthschaft zum Behuf der Düngererzeugung sein?

In jeder Ackerwirthschaft sind Thiere zur Arbeit nothwendig, und weil der Dünger, welchen diese liefern, für den Bedarf der Felder nicht zureicht, so hält man noch so viel Nutzvieh, um durch sie den abgängigen Dünger herbeizuschaffen. Es muß hiebei vorerst untersucht werden, wie viel Dünger ein Arbeitsstück liefert; weil aber das zur Arbeit gehaltene Vieh bald groß, bald klein ist, gut oder schlecht genährt wird, entweder beständig im Stalle oder theilweise auf der Weide gefüttert wird, weil man bald reichlich, bald sparsam einstreuet, und den Dünger, ehe man ihn auf das Feld bringt, mehr oder weniger abfaulen läßt, so ist das Gewicht des Düngers, das ein Stück derselben Art in der Wirthschaft liefert, nach Verschiedenheit dieser Verhältnisse abweichend.

§. 51. Läßt sich die Kopfzahl der zu haltenden Nutzthiere genau bestimmen, damit durch sie der nöthige Bedarf an Dünger erzeugt werde?

Nein; weil die Größe der Thiere und des Düngungsgewichtes, welches ein Stück Vieh liefert, nach der Verschiedenheit der oben angegebenen Verhältnisse abweichend ist, so läßt sich auch im Allgemeinen keineswegs die Anzahl der zu haltenden Nutzthiere angeben.

§. 52. Was muß man daher wissen, um die Masse des Düngers genau voraus zu berechnen?

1) Wie viel ein Arbeits= oder Nutzthier Futter verzehrt.

2) Wie viel es Streu bekommt.

3) Wie sich das Gewicht des genossenen Futters zu dem Gewicht der Exkremente verhält.

4) Wie groß der Gewichtsverlust bei den Exkrementen und der Streu durch die Fäulniß sey.

5) Weil aber nur jener Dünger zur freien Verfügung der Landwirthschaft gegeben ist, der in den Ställen gewonnen wird, so muß auch die Zeit, welche die Thiere in den Ställen zubringen, berücksichtigt werden, weil die Arbeitsthiere auf der Arbeit, und die Nutzthiere auf der Weide vielen Dünger vertragen, welche Zeit demnach abgerechnet werden muß.

§. 53. Erleidet die Nahrung, welche die Thiere in flüssiger oder fester Form zu sich nehmen, durch die Verdauung einen Gewichtsabgang, und woher rührt das?

Ja; es rührt daher, daß ein Theil desselselben in die thierische Substanz aufgenommen und ein andrer Theil während dieses Prozesses sich verflüchtigt.

§. 54. Wird das Gewicht der thierischen Abgänge und der verwendeten Streu durch die Fäulniß vermindert?

Ja.

§. 55. Wie viel beträgt das Gewicht des feuchten und noch in der Gährung befindlichen Düngers?

Es beträgt das Doppelte des Gewichts der trocknen Substanz des verzehrten Futters und der in einer angemessenen Menge verwendeten Streu.

D. In welchem Verhältniß die verkäuflichen Produkte zur Futter- und Streuerzeugung stehen müssen.

§. 56. Was ist der Zweck des Ackerbaues?

Der Zweck des Ackerbaues ist der höchste Gewinn, der durch den Verkauf von thierischen Produkten hervorgeht, die zum Betrieb der Wirthschaft nicht erforderlich sind.

§. 57. Was ist zur Ernährung der Thiere nothwendig, und wovon hängt die Größe des Pflanzenwachsthums ab?

Die Nahrung aus dem Pflanzenreich; das Pflanzenwachsthum aber hängt von der Menge des Düngers ab, welchen die Felder erhalten.

§. 58. Was geht also hieraus hervor?

Hieraus geht die Nothwendigkeit hervor, soviel Dünger in jeder Wirthschaft zu erzeugen, als nothwendig ist, die Felder in einem gleichförmigen Kraftzustand zu erhalten, oder, wenn dieser gering ist, ihn zu erhöhen.

§. 59. In welchem Verhältniß kann die Anzahl des Viehes vermehrt werden?

In dem Verhältniß, als die Felder an Kraft gewinnen, also auf einem gegebenen Raum mehr Früchte erzeugt werden können.

§. 60. Woraus ergibt sich das Verhältniß zwischen dem Lande das zur Düngererzeugung bestimmt werden muß, und jenem, welches Produkte hervorbringt, welche keinen Dünger haben?

Dieses ergibt sich aus dem Ertrag des Erstern, an Futter und Streu, und dem Bedarf an Dünger des Letztern.

§. 61. Wie viel Boden muß also zu Futter- und Streuerzeugung verwendet werden, um die Felder in Kraft zu erhalten?

Es muß so viel Land zur Futter- und Streuerzeugung verwendet werden, daß der daraus hervorgehende Dünger den gesammten Flächeninhalt des in Kultur stehenden Feldes in der höchsten den Umständen angemessenen Ertragsfähigkeit erhält.

§. 62. Wann kann das Ackerland ganz zu Handelsgewächsen verwendet werden?

Dann, wenn der Dünger der durch die Verwendung der natürlichen Futter- und Streufelder hervorgeht, für die Größe der Erzeugung des Ackerlandes zureicht; fehlt nur ein Theil, so wird der Körnerbau so viel Stroh nebenbei liefern, daß dieser

ersetzt wird; sind aber gar keine, oder ein sehr kleiner Theil von solchen natürlichen Futter- und Streufeldern vorhanden, so muß entweder der ganze oder der größte Theil des Düngers durch das Erzeugniß der Aecker hervorgebracht werden, und man wird nach Verhältniß der Umstände, die den Wachsthum der Futterpflanzen mehr oder weniger begünstigen, in den günstigsten Fällen den vierten Theil, oft die Hälfte und noch mehr von Aeckern zur Futtererzeugung verwenden müssen, um auf dem geringern Theil der Aecker Körner- und Handelsgewächse erzeugen zu können.

Anmerk. Muß sich das Vieh den Sommer über auf Weiden nähren, und rechnet man die Größe des Weidelandes, zur Größe der Aecker, so wird man nach Verhältniß der Güte der Weiden im mindesten gleich viel Futterfelder haben müssen, um gleich viel Aecker in einem fruchtbaren Zustand zu erhalten. Sind die Weiden schlecht, hat man nur gar wenig Wiesen und hält man Brache, so verhält sich die Fläche des Körnerertrags des Landes zur Weide, Wiese und Brache oft wie 100 – 200 und noch darüber.

E. Wie die vielen, auf den Aeckern kultivirten Pflanzen auf einander folgen sollen, daß der nöthige Bedarf an Fut-

ter und Streu aufgebracht, und mit der größtmöglichsten Erzeugung der Körner- und Handelspflanzen gepaart werden, ohne daß die Aecker dadurch Schaden leiden, erschöpft und verwildert werden.

§. 63. Was heißt Fruchtfolge, Fruchtwechsel, Turnus?

Die Ordnung, für welche sich die Saaten auf den Aeckern einander folgen.

§. 64. Welche Pflanzen dürfen in die Fruchtfolge einer gegebenen Gegend aufgenommen werden?

Diejenigen, welche der Natur des Bodens, des Klima's und den örtlichen Verhältnissen am angemessensten sind.

§. 65. Was kultiviren wir für Pflanzen in jeder für sich bestehenden Wirthschaft?

Zweierlei; nämlich Futterpflanzen, oder Getreide- und Handelspflanzen.

§. 66. Wann kann das Ackerland zu Getreide- und Handelspflanzen verwendet werden?

Wenn hinlänglich Weiden und Wiesen vorhanden sind.

§. 67. Was nennt man Feldwirthschaft?

Diejenige Wirthschaftsweise, wo die Aecker blos zu Getreide und Handelspflanzen, aber nicht zu Futtergewächsen verwendet werden.

§. 68. Wo kann die Felderwirthschaft stattfinden?

Ueberall, wo die zur Größe der Aecker und ihre verhältnißmäßig größte Benützung erforderlichen Weiden und Wiesen in genügender Menge vorhanden sind, und einer höhern Benützung nicht fähig gemacht werden können.

§. 69. Was nennt man Egarten und Koppelwirthschaft?

Wenn der Acker zwei oder mehrere Jahre dem wilden natürlichen Graswuchs überlassen und während dieser Zeit als Wiese oder Weide benutzt wird.

§. 70. Wo sind Koppelwirthschaften vortheilhaft?

Da, wo das Klima den natürlichen Graswuchs so sehr begünstigt, daß der Acker von selbst zur Wiese wird, wenn man ihn nicht pflügt, ohne daß es noth thut, ihn mit Futterpflanzen zu besäen.

§. 71. Was nennt man Fruchtwechselwirthschaft?

Wenn der Acker abwechselnd mit Getreide und Futterpflanzen besäet und wenn die letztern darauf förmlich kultivirt werden.

§. 72. Wann ist die Fruchtwechselwirthschaft zu treiben?

Diese muß da betrieben werden, wo die beständigen Futterpflanzenfelder, als Wiesen und Weiden, den nöthigen Futterbedarf nicht liefern, und das Klima den natürlichen Graswuchs zu wenig begünstigt, so daß entweder alles Futter oder ein

Theil desselben durch künstlichen Futterbau hervorgebracht werden muß, oder wo der Boden, der großen Bevölkerung wegen, einen zu hohen Werth hat, als daß man sich mit der geringern Benützung desselben, als weniger einträglichere Wiesen begnügen konnte.

§. 73. Wann kann die Ordnung angegeben werden, in welcher die Gewächse aufeinander folgen sollen?

Dann, wenn man eine für die Natur des Klima's, Bodens und der örtlichen Lage der Wirthschaft angemessene Auswahl von Getreide-, Handels- und Futter-Pflanzen getroffen, und das Verhältniß bestimmt hat, in welchem die futter- und strohliefernden Gewächse gegen jene stehen, die nicht zur Düngervermehrung beitragen.

§. 74. Wie sollen also die Pflanzen auf dem Acker einander folgen?

Sie müssen so nach einander gebaut werden, daß jene, welche den meisten Dünger ertragen, ohne Nachtheil von ihm zu erleiden im ersten Jahr der Düngung in den Acker kommen, und früher hierauf jene, die mehr Humus bedürfen und später jene, die sich mehr von den unorganischen Stoffen anzueignen im Stande sind. Außer diesen müssen sie so gereiht werden, daß der Zustand des Ackers, indem er durch die Kultur der Vorfrucht ersetzt wird, der Nachfrucht angemessen und zuträglich ist.

§. 75. Welche Pflanzen erfordern den meisten Dünger?

Die einen dicken, steifen Stengel haben, die niedrig am Boden wachsen, als: alle Wurzeln und Knollengewächse, Mais, Kopfkraut, Hanf, Bohnen, Ripsen, Kartoffel u. s. w. Weniger Dünger bedürfen die gewöhnlichen Halmfrüchte, am wenigsten der Buchwaizen und die schotentragenden Gewächse.

§. 76. Wie müssen wir die Pflanzen auf einander folgen lassen, und warum?

Weil wir der Theilung der Arbeit und der Gefahr des Mißrathens wegen mehrere Futter- und Getreidepflanzen bauen, und weil der gewöhnliche Dünger, welchen wir in die Aecker führen, nur allmählig im Verlauf mehrerer Jahre auflöslich wird, so müssen wir die für unsre Aecker bestimmten Pflanzen so nach einander folgen lassen, daß die Menge des Düngers den Pflanzen nie nachtheilig wird, und daß der Rest dessen, was von ihm nach der Aernte der Vorfrucht im Acker übrig bleibt, dem Bedarf der Nachfrucht noch entspricht.

§. 77. Worauf muß man vorzüglich bei der Fruchtfolge sehen?

Die größte Rücksicht erheischt es, die Pflanzen so auf einander folgen zu lassen, daß die Beschaffenheit des Bodens, in die er durch die Vor-

frucht gesetzt wird, der Nachfrucht angemessen sei, damit eines Theils die Pflanzen jenen Zustand der Zertheilung des Bodens antreffen, der ihrer Natur unter den gegebenen klimatischen Verhältnissen angemessen ist, und anderntheils jede außerordentliche Anstrengung zu seiner Reinigung vermieden werde; Letzteres geschieht durch solche Pflanzen, die zu ihrer Entwicklung in großen Zwischenräumen bebaut, oft behackt und auch wohl behäuft werden, und wenn man mit Hackfrüchten und Halmpflanzen, die durch ihren dichten Stand und Beschatten des Bodens, das Aufkommen des Unkrauts und das Verhärten des Bodens hindern, in einem angemessenen Wechsel denselben Acker kultivirten.

§. 78. Was ist das Dreifelder-System?

Dasjenige, wo die Felder in drei Theile abgesondert sind, wovon ein Theil brach liegt, der andre Theil mit Winterfrucht und der dritte Theil mit Sommerfrucht angebaut wird.

§. 79. Wodurch kann bestimmt werden, welche Wirthschaftsweise bei einer gegebenen Lage den größern Vortheil bringt? —

Welche Art der Bewirthschaftung bei einer gegebenen Lage den größten Vortheil hervorbringe, kann nur nach einer genauen Berücksichtigung der Natur des Bodens, des Klima's, der politischen und commerziellen Verhältnisse angegeben werden.

Jedoch kann man im Allgemeinen annehmen, daß in kalten, feuchten Gegenden mit Thonboden, wenn die Bevölkerung und das zum Betrieb der Wirthschaft zu verwendende Kapital gering ist, die Koppelwirthschaft den meisten Nutzen abwirft, weil das Klima und der Boden den Graswuchs begünstigt, und weil diese Wirthschaftsweise den mindesten Aufwand an Kraft und Dünger erheischt. In wärmern, trocknen Gegenden aber, und überall, wo der Werth des Bodens bei einer größern Bevölkerung nicht sehr niedrig steht, bringt die Fruchtwechselwirthschaft mehr Nutzen. Die Koppelwirthschaft zieht alles Feld, was nicht bewässerte Wiesen oder dürres, entferntes Weideland ist, unter dem Pflug und bauet 2—5 Jahre lang darauf Getreide, worauf es eben so lang und oft doppelt so lang zur Wiese und Weide benützt wird. Der Zweck der Koppelwirthschaft ist daher entweder Viehzucht oder Getreidebau. Im erstern Falle muß man die Kraft des Ackers so wenig als möglich durch Pflügen und Getreidebau angreifen, und den Dünger mehr dem Grase, als dem Getreide zuwenden. Im zweiten Fall sucht man für den verwendeten Dünger im Getreide Ersatz. In den gebirgigen Gegenden Süddeutschlands und der Schweiz, so wie in Mecklenburg und Holstein, ist die Egarten- und Koppelwirthschaft nicht einheimisch.

Die Holsteinische Koppelwirthschaft hat mehr die Viehzucht als den Getreidebau zum Zweck, und hält keine Brache. Die mecklenburgische Art der Koppelwirthschaft verbindet die Brache mit der Weidewirthschaft; ihr Hauptzweck ist der Getreidebau und nicht die Viehzucht, darum sucht sie durch die Brache das Unkraut zu zerstören, und den Dünger in die größte Thätigkeit zu setzen, daß er den Getreidefrüchten zu gut komme.

§. 80. Wann wechseln bei der Wechselwirthschaft ausschließlich nur Kornfrüchte und Handelspflanzen mit einander ab?

Wenn Wiesen und Weiden genügend vorhanden sind.

§. 81. Wann müssen gemeinschaftlich mit diesen auch Futterpflanzen gebaut werden?

Wenn natürlich Futterfelder gar nicht, oder nicht genügend vorhanden sind.

§. 82. Wem müssen die Pflanzen, die man im Fruchtwechsel aufnimmt, anpassen?

Sie müssen der Natur des Klima's, des Bodens und den Wirthschaftsverhältnissen angemessen sein und durch den Grad der Dungkraft, in dem sich der Acker befindet, so an einander gereiht werden, daß die Kultur der Vorfrucht den Boden in einem solchem Zustand hinterlasse, daß die Kultur

der Nachfrucht keine außerordentliche Bearbeitung nöthig habe.

Beispiele.

Der Fruchtwechsel ohne Futterpflanzen.

Erstes Beispiel.

a) In kühlem Klima und schwerem Boden.

1. Bohnen, gedüngt und behackt,
2. Waizen,
3. Gerste.

Zweites Beispiel.

1. Bohnen, gedüngt,
2. Waizen,
3. Erbsen,
4. Gerste.

Bemerk. In beiden Fällen kommt eine Hackfrucht vor, hierauf folgt Waizen, dem der kräftige Zustand des Ackers besonders zusagt und womit wir den im Boden befindlichen Humus und noch übrigen Dünger höher benützen, wie mit den spätern Früchten. Zwischen der Aernte des Waizens und der Saat der Gerste im zweiten Beispiel ist genug Zeit, den Acker zweimal zu pflügen und zu säen; säen wir aber Erbsen, so bedecken diese durch ihren dichten Stand den Acker, verhüten sein Ausdörren, auch können sie gedrüllt und behackt werden; und weil sie dem Boden weniger als

eine Hackfrucht entziehen, so können wir im vierten Jahr von der Gerste noch immer eine treffliche Aernte erlangen.

b) Im warmen Klima auf schwerem Boden.

Erstes Beispiel.

1. Mais, Tabak, Hanf u. dgl. gedüngt,
2. Waizen,
3. Gerste und Sommerwaizen.

Zweites Beispiel.

1. Mais,
2. Waizen,
3. Erbsen,
4. Hafer.

c) Im kühlen Klima und leichtem Boden.

Erstes Beispiel.

1. Kartoffel, gedüngt,
2. Sommerwaizen oder Hafer,
3. Winterroggen.

Zweites Beispiel.

1. Erbsen, halbe Düngung,
2. Roggen,
3. Hafer, halbe Düngung,
4. Winterroggen.

d) Im wärmern Klima und leichtem Boden.

Erstes Beispiel.

1. Mais, gedüngt,

2. Winterrogen,
3. Hafer.

Beispiele von Fruchtwechsel mit Futterpflanzen.

a) Im kühlen Klima und schwerem Boden.
1. Bohnen, Kopfkraut, u. dgl., gedüngt,
2. Gerste,
3. Klee,
4. Waizen.

b) Im warmen Klima und schwerem Boden.
1. Runkelrüben, gedüngt,
2. Gerste,
3. Klee,
4. Waizen.

c) Im kühlen Klima und leichtem Boden.
1. Kartoffel, gedüngt,
2. Sommerroggen,
3. Klee,
4. Winterroggen.

d) Im warmen Klima und leichtem Boden.
1. Mais oder Kartoffel, gedüngt,
2. Gerste,
3. Klee,
4. Winterroggen und als Nachfrucht Stoppelrüben.

Anmerk. In der Anordnung eines der oben angegebenen Verhältnisse vollkommen ange=

messenen Fruchtwechsels zeigt sich die vollendete Bildung des Landwirths, der nur Pflanzen kultivirt, die der Natur des Bodens und des Klima's angemessen sind, der ein gerechtes Maß der Futter-, Körner- und Handelspflanzen beobachtet, der die ergiebigsten Futterkräuter baut, damit er den größten Theil seiner Aecker der Kultur jener Arten der Getreide- und Handelspflanzen widmen kann, die den größten Geldwerth haben, und der die ausgewählten Pflanzen immer ihren Düngerbedarf gemäß so auf einander folgen läßt, daß der Boden durch die Kultur desselben in einem angemessenen Zustand von Reinheit und Lockerung erhalten werde. —

F. Von den verschiedenen Wirthschafts-Größen-Verhältnissen- und der Wirthschaftsrechnung.

§. 83. Woraus wird ersichtlich, ob man Vortheil oder Schaden aus dem Betrieb der Wirthschaft gezogen, und in welchem Verhältniß der eine oder der andere Zweig der Wirthschaft dazu beigetragen habe?

Aus der sichern Rechnungsführung; ohne Rechnung hat man bloß Muthmaßung; durch die Rechnung erlangt man aber klaren Begriff, um zu zeigen, wie sich das in der Wirthschaft liegende Kapital verzinset habe.

§. 84. Von wie vielfacher Art ist also das Wirthschaftskapital?

Von dreifacher Art.

1) Jenes, welches im Grund und Boden, sowie in den dazu erforderlichen Gebäuden der Wirthschaft liegt, heißt Grundkapital; die Zinsen hievon heißen Grundrenten.

2) Das andere, welches in den, zum Betrieb nothwendig lebenden sowohl, als todten Fahrnissen besteht als Vieh, Geräthe, Lebensmittel für Menschen und Thiere, von einer Aernte zur andern, heißt Inventarium.

3) Das Dritte, welches entweder in baarem Gelde, oder zum Theil aus überflüssigen und verkäuflichen Wirthschaftsprodukten besteht, womit die laufenden Ausgaben für Arbeit, Steuern und erforderliche Einkäufe bestritten werden, heißt das Betriebskapital.

§. 85. Kann das Grundkapital nicht geändert werden und wodurch?

Allerdings wird dasselbe geändert durch Melioration und Deterioration.

§. 86. Was versteht man unter Melioration?

Darunter versteht man jene Verbesserung des Bodens und der verschiedenen Zweige der Wirthschaft, durch welche bleibend, oder auf die Dauer einer langen Reihe von Jahren, die Ertragsfähigkeit des

Bodens, sowie besonders hiedurch die Erträgnisse der ganzen Wirthschaft erhöht werden.

§. 87. Wie kann diese bewirkt und darnach eingetheilt werden?

Auf positive und negative Weise.

Positive Melioration nennt man jene, welche wirkliche baare Auslagen erfordert.

Negative Melioriation ist jene, wobei man auf ein oder mehrere Jahre auf den theilweise möglichen Geldertrag verzichtet, und sohin eine momentane Minderung der Einnahmen erträgt; dies geschieht z. B., wenn man auf einem Felde in der Absicht eine Brache hält, um die Bodenkraft zu erhöhen und das Unkraut zu vertilgen; ferner, wenn man aus demselben Grunde ausdauernde Futterpflanzen, als: Luzerne, Klee, Esparsette in größerer Ausdehnung baut, als es der Dünger erfordert, sohin auf Rechnung des Getreidebaues; und endlich, wenn man zur Erhöhung der Bodenkraft ein Stück Land einige Jahre überrasen läßt, wie solches bei der Koppelwirthschaft geschieht u. s. w.

§. 88. Was versteht man unter Deterioration?

Eine mehrere Jahre andauernde Vernachlässigung und dadurch Verminderung der Fruchtbarkeitsanlage des Bodens, oder des Betriebs einzelner sonst sehr ertragsfähiger Betriebszweige in der

Wirthschaft, wodurch die Betriebseinnahmen vermindert, und dabei größtentheils die Betriebsausgaben erhöht werden.

Bezweckt wird dieses durch nicht genugsame Düngung, Bearbeitung und Reinigung des Bodens, wodurch dieser verunkrautet und in einen fast kraftlosen Zustand versetzt wird, durch Vernachlässigung der Bewässerungs- und Entwässerungs-Anstalten, der Schutzmittel gegen Beschädigung und Entwendung der Früchte und endlich gegen Alles, was der Erlangung eines höhern Ertrags hindernd in den Weg tritt.

§. 89. Was hat man vorzüglich bei den Wirthschaftsgebäuden zu berücksichtigen?

1) Ihren Bedarf,
2) ihren Zustand, und
3) ihren Werth.

§. 90. Wornach richtet sich ihr Bedarf?

Dieser richtet sich nach den verschiedenen Bedürfnissen, wofür Gebäude nothwendig sind; für Dienstpersonal und Arbeitsleute, Aufbewahrung der Früchte, Haltung der Hausthiere; ferner zum Betrieb des einen oder andern Nebenerwerbs und der Wirthschaft, z. B. Brandweinbrennerei, Bäckerei 2c.

Hinsichtlich des Zustandes werden die Gebäude beurtheilt:

1) nach ihrer Dauerhaftigkeit,
2) nach ihrer Zweckmäßigkeit in der Anlage und Einrichtung,
3) nach ihrer Sicherung gegen Feuersgefahr und andere Beschädigung.

§. 91. Da die Meinungen hinsichtlich der Dauerhaftigkeit der Gebäude sehr verschieden sind, und die einen behaupten, alle landwirthschaftlichen Gebäude müssen massiv gebaut sein, die andern hingegen behaupten, daß solche Gebäude möglich leicht und wohlfeil gebaut werden sollen, so ist für jeden Oekonom höchst wichtig zu wissen, welche dieser beiden Meinungen die rechte und beste sei.

Je dauerhafter die Gebäude sind, desto länger erhalten sie sich in ihrem Nutzungswerth, desto geringer sind die jährlichen Reperaturkosten, und desto entfernter liegt die Zeit des Wiederaufbauens, allein diese dauerhaften Gebäude erfordern auch ein größeres Baukapital, und sie betragen gar oft so viel, daß die Gutserträgnisse nicht selten die Interessen dieses Kapitals nicht zu tragen vermögen; daher wohlfeile, aber wenig dauerhafte Gebäude nur ein geringes Kapital in Anspruch nehmen, aber größere, jährliche Reparaturkosten, dabei einen geringern Nutzungswerth haben, und eine kürzere Zeit in der Brauchbarkeit besitzen, und daher kein so entferntes Ziel zum Wiederaufbau

haben. Aus diesen Gründen gehen für den Oekonomen folgende Regeln hervor:

1) Muß er sich beim Bau seiner Oekonomiegebäude vor Allem nach seinen finanziellen Kräften richten, das heißt, daß er sucht so billig als möglich zu bauen, damit er sein Gut nicht zu sehr mit einem großen Baukapital belastet, was die Erträgnisse seiner Felder vielleicht nicht zu verzinsen vermögen, und daß er daher ja nichts vom Betriebskapital entzieht, was ihm zur Führung seiner Wirthschaft so unumgänglich nothwendig ist. Wo der Oekonom finanzielle Mittel genug besitzt, und sein Oekonomiegut von der Größe und Beschaffenheit ist, daß sein Baukapital aus den Erträgnissen desselben hinlänglich verinteressirt werden kann; wenn ferner der Oekonom eine Familie besitzt, und die Aussicht hat, daß seine Besitzungen auf seine Kinder vererbt werden sollen; wenn er ferner Gewerbe mit seiner Oekonomie verbindet, die feuergefährlich sind; so ist es vortheilhafter, und selbst nach unsern bayerischen Gesetzen vorgeschrieben, daß der Oekonom massiv und dauerhaft baut.

2) Er kann dies auch noch ferner in manchen

Gegenden, wo das Steinmaterial fast eben so billig und in manchen Verhältnissen oft wohlfeiler als das Holz kommt; in diesem Falle wäre es thöricht, von Holz zu bauen; er muß daher, ehe er zum Bau schreitet, sich genaue Kenntniß über die Preise des Baumaterials verschaffen, darnach seinen genauen Ueberschlag machen, und wenn es nicht eine bedeutende Summe mehr ausmacht, so soll er ja dem massiven Bau vor dem Holzbau den Vorzug geben.

3) In allen Fällen aber, wo die finanziellen Kräfte fehlen, der massive Bau sehr kostspielig und das Oekonomiegut von der Beschaffenheit ist, daß es eine große Baulast nicht zu verinteressiren vermag; wo ferner keine feuergefährlichen Gewerbe damit verbunden sind, das Oekonomiegut vielleicht auch nicht für eine dauernde Besitzung der Familie, sondern vielmehr auf Spekulation gekauft wurde, da gilt der Hauptgrundsatz, wohlfeil zu bauen.

4) Aus obigen Rücksichten der Dauerhaftigkeit und Wohlfeilheit zu bauen, ist das beste Mittel nach allen neuern Erfahrungen, der Pisébau, bestehend in der Fertigung aller Wände des Gebäudes durch zerschlagene

Erde, und eben so der Kalk-Sandmörtelbau. Das Material der Erde ist überall leicht zu haben und die meisten Arbeiten können von gewöhnlichen landwirthschaftlichen Arbeitern verrichtet werden. Diese Erdwände, besonders wenn sie ein Gemisch von Straßenabzug, etwas Thon und Sand sind, und ja nicht viel Vegetabilien, z. B. Wurzel und Stroh enthalten, entsprechen in den meisten Fällen mehr, als die Steinwände, weil sie sich im Winter wärmer, und im Sommer kühler als diese halten. Jeder gebildete Oekonom soll daher diese Bauart wohl im Auge behalten, und dieselbe in unserm Vaterland Bayern, wo sie noch wenig bekannt ist, oder gar häufig mit dem gewöhnlichen Lehm oder Schleierbau verwechselt wird, allgemein zu verbreiten suchen *).

§. 92. Was ist hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der Gebäude zu berücksichtigen?

Die Zweckmäßigkeit der landwirthschaftlichen Gebäude spricht sich in der vortheilhaftesten Lage, Eintheilung, Form und Größe aus. In Hinsicht

---

*) Nähere Beschreibung dieser Bauart findet man im neuesten Werkchen Dr. Weidenkeller's über Armenkolonien, bei Recknagel in Nürnberg, 54 kr.

der Lage hat man zu berücksichtigen, daß die Hauptmauer auf einen trocknen Grund zu stehen komme, daß das Gebäude gegen die Windseite möglichst geschützt sei, die Hauptseite nach Süden gerichtet, und daß das Wohngebäude, Ställe, Scheunen und Gewerbslokalitäten entweder durch die solide Stellung, oder durch starke Feuermauern von einander getrennt werden, daß die Zu- und Abfahrt für Aernte- und Düngerwägen zweckmäßig angelegt ist, und daß bei einer neuen Anlage landwirthschaftlicher Gebäude dieselben so viel wie möglich in die Mitte des Gutskomplexes und nicht zu entfernt von einem Quellwasser gemacht werden. Hinsichtlich der Größe derselben müssen sie nach der Größe des Viehstandes und der Aernte, nach der Anzahl der Einwohner in der Oekonomie, und nach dem Betrieb der Nebengewerbe gerichtet sein.

§. 93. Wodurch sichert man sein Gebäude vor Feuergefahr und Brandschaden?

Durch Blitzableiter, durch feste Feuermauern zwischen den einzelnen Gebäuden, gewölbte Decken in denselben, Anschaffung gehöriger Feuerlöschgeräthschaften, wo möglich Wasservorrath in der Nähe der Gebäude, strengste Handhabung der Hausordnung, mit besonderer Berücksichtigung der Entfer-

nung alles Feuergefährlichen und endlich durch die Brand = Assekuranz.

§. 94. Wornach wird der Werth der Gebäude berücksichtigt?

1) Nach ihrer Bauart, ob sie massiv, dauerhaft gebaut, jährlich wenig Reperaturkosten und einen spätern Termin zum Wiederaufbau erfordern, oder ob sie leicht von Holz erbaut sind, jährlich größere Reperaturkosten erfordern, und einen kürzern Termin zum Wiederaufbau haben.

Sie werden:

2) aber auch noch nach ihrem Bedürfniß, ob sie nothwendig sind oder nicht, gewerthet, denn zu viel Gebäude, die der Landwirth nicht benützen kann, und ihm sohin überflüssig sind, sind ihm eine große Last, und wenn er sie durchaus nicht gebrauchen oder benützen kann, ist es besser, er entfernt sie.

III. Vom Landgut.

§. 95. Was versteht man unter einem Landgut?

Den zu einem geschlossenen Ganzen verbundenen und mit den zum Betrieb des landwirthschaftlichen Gewerbes erforderlichen Gebäuden versehenen

Grundkomplex nennt man ein Landgut, mit dessen Besitz verschiedene Rechte und Pflichten verbunden sind.

§. 96. In wie fern unterscheiden sich die verschiedenartigen Verhältnisse eines Landguts von einander?

Sie unterscheiden sich:

1) nach dem verschiedenartigen Besitz derselben,
2) nach dem Stand des Besitzers,
3) nach der Größe der Güter,
4) nach den verschiedenartigen Benützungsarten,
5) nach den mit dem Besitze verbundenen Rechten, Lasten und Nebengewerben und endlich
6) nach dem Verhältniß der Landgüter zum Staat und zu den Kommunen.

§. 97. Wie werden die Güter nach dem verschiedenartigen Besitz eingetheilt?

In freie und gebundene.

Frei wird das Gut genannt, wo dem Eigenthümer das freie, unbeschränkte Dispositionsrecht zusteht, daß er über das Besitzthum für die Gegenwart und Zukunft nach Willkühr verfügen kann.

Gebunden wird das Gut genannt, wo das Dispositionsrecht des Eigenthümers beschränkt ist, und sohin dasselbe in das Obereigenthum und Untereigenthum getheilt wird.

Der Obereigenthümer wird Grundherr, und der Untereigenthümer Grundunterthan genannt, und

im Allgemeinen findet zwischen diesen beiden das Verhältniß statt, daß Letzterer ohne Genehmigung des Erstern nicht über sein Eigenthum verfügen kann, wie er will. Diese Verhältnisse finden wir zwar in den verschiedenen Gütern, aber bald in geringerm, bald in höherm Grade ausgetheilt *).

§. 98. Wie werden die Güter nach dem Stand der Besitzer eingetheilt?

1) In Staatsgüter und Domänen,
2) in Ritter- und adeliche Güter,
3) in Hofmarken, in nicht adeliche und
4) in Land- und Bauerngüter.

§. 99. Wie werden die Güter nach ihrer Größe eingetheilt?

Sie werden in große, mittlere und kleine eintheilt. Die Bestimmung der Größe ist nach den Ländern sehr verschieden; die in einem Lande große sind, gehören in einem andern Lande zu den kleinen, daher wird bei uns die Größe der Güter am zweckmäßigsten nach der Grundsteuerregulirung abgetheilt, und damit verschiedene staatliche und politische Rechte für die Besitzer verbunden, so

*) Solche Verhältnisse werden sich für die Zukunft auf eine für die Landwirthe sehr günstige Weise ändern, und diese Lasten größtentheils bei uns aufhören.

z. B. wer 60 fl. Grundsteuer zahlt, hatte bisher so viel Verstand, daß er Landstand werden konnte. Wer 30 fl. Steuer bezahlt, hatte nur so viel Verstand, daß er nur Landrath wurde, und wer noch weniger zahlt, der konnte zu solchen wichtigen Stellen nicht kommen, weil seine Fähigkeiten nur so weit reichen, daß er höchstens an der Gemeindeverwaltung theilnehmen konnte. Die Größe der Güter hat aber einen wesentlichen Einfluß auf den verschiedenen Betrieb derselben. Bei kleinen Gütern steht der Betrieb der Gartenwirthschaft am nächsten, und kann hiedurch leicht den höchsten Nutzgrad erreichen. Bei großen Gütern, wo man alle Leistungen der Arbeiter und Handwerker bezahlen muß, stehen diese dem höchsten Grad der Kultur sehr entgegen, und der Besitzer derselben muß hinreichende Kenntniß vom landwirthschaftlichen Betrieb besitzen, um Arbeit und Kosten ersparende Einrichtungen treffen zu können, und seine erzeugten Produkte auf die vortheilhafteste Weise zu benützen, daher müssen dieselben sich erstreben:

1) auf die Anwendung vortheilhafter Maschinen und Ackerwerkzeuge, wodurch er vorzüglich Zeit und Arbeit erspart.

2) Auf die Auswahl der für seine Oekonomie, Boden und Klima am passendsten Thiere und Pflanzen und die Art deren Benützung, ob

Nutzvieh für Melkerei, Käserei, Mastung oder Schafzucht u. dgl., ob mehr Getreidebau, Futterkräuterbau oder Handelsgewächsebau vortheilhafter sind.

3) Nach der Verschiedenheit dieses Betriebs müssen noch seine Kenntnisse dahin reichen, daß er die Vertheilung der arbeitenden Kräfte, als: Arbeitsleute und Arbeitsvieh, das ganze Jahr hindurch gehörig zu beschäftigen versteht, sowohl nach der Zeit, nach der Zahl der Arbeiter, als auch nach der vollkommensten Herstellung der Arbeit.

4) Ferner, daß er bei einer größern Ausdehnung seines landwirthschaftlichen Betriebs auch die bessere Benützung der Maschinen und Geräthe selbst versteht, und deren Betriebskosten vortheilhaft auf die verschiedenen Betriebszweige vertheilen kann.

5) Und endlich, daß er auch die Kenntniß besitzt, die zur Verarbeitung der rohen Erzeugnisse auf edlere Produkte als: Bier, Brandwein, Essig, Zucker, Stärke u. s. w. nothwendig ist.

§. 100. Wie werden die Güter hinsichtlich ihrer Benützungsart eingetheilt?

In dieser Hinsicht werden sie eingetheilt:

1) In solche, welche der Eigenthümer selbst bewirthschaftet, also unter seiner eignen Leitung,

oder durch einen Verwalter bewirthschaften läßt.

2) In solche, welche vom Eigenthümer einem Andern, auf eine gewisse Anzahl Jahre, sohin in Zeitpacht, oder auf ewige Zeiten, in Erbpacht, überlassen werden.

3) Und in solche, wo die Benützung zwar einem Andern überlassen, aber der Nutzungserfolg vom Eigenthümer und Wirthschaftsführer getheilt wird, was man Antheilswirthschaften nennt.

§. 101. Was zählt man zu den nutzbaren Rechten eines Oekonomieguts?

Das Weiderecht, Jagdrecht, Fischereirecht, das Recht auf Waldnutzungen, Zehentrecht, das Recht der Ausübung verschiedener Gewerbe. Diese Rechte werden zur Last für den, der die Pflicht hat, sie auf seinem Eigenthum von einem Andern ausüben zu lassen *).

§. 102. Was ist hinsichtlich der Verhältnisse der Landgüter zum Staat und zu den Kommunen zu bemerken?

Daß zum Besitz eines Landguts in einem jeden Staat zum Voraus das Indigenat desselben

*) Erleidet für die Zukunft nun bei uns in Bayern, wie hoffentlich in ganz Deutschland, eine bedeutende für die Landwirthe glückliche Aenderung.

erworben werden muß, zufolge dessen der Eigenthümer den vollen Genuß aller bürgerlichen, öffentlichen und Privatrechte hat, dagegen stehen seine Söhne in der Militärpflichtigkeit des Staats, und er selbst zur Verpflichtung der Landwehr, zur Annahme verschiedener Gemeinde- und Staatsämter, und endlich zur Theilnahme an allen Staats- und Gemeindelasten.

§. 103. Wodurch sind die Zinsen des Grundkapitals gegeben?

Durch den Ankauf des Guts oder durch die Pachtung desselben. Z. B. wer sein Gut um 5000 fl. gekauft hat, muß sich die Zinsen hiefür jährlich gleichförmig in Rechnung bringen, nach dem in den verschiedenen Ländern stattfindenden Zinsfuß, z. B. in Bayern zu 3 1/2—4 prC.

§. 104. Wie hoch müssen die Zinsen des Inventariums angeschlageu werden?

Um das Doppelte, als die Zinsen des Grundkapitals betragen, weil der Werth dieses Kapitals, durch das Alter und die Benützung minder wird, weil es mehr gefährdet ist und oft vor der Zeit zu Grunde geht. Z. B. es übergibt mir Jemand ein vollständiges Wirthschaftsinventar im Werth von 10,000 fl., und kein anderes Pfand als dieses Inventarium für sein Kapital hat, wofür ich ihm jährlich 5% Zinsen zahle, so wird er nach 5 Jah-

ren, wenn er sein Inventarium wieder untersucht und übernimmt, nicht mehr 10,000 fl. Werth finden, sondern nur etwa 7500 fl., denn die Pferde, Ochsen, Kühe sind nicht immer dieselben geblieben, manche sind zu Grunde gegangen, und wenn auch dieselben noch wären, so sind sie älter und abgenützter geworden und haben daher weniger Werth. Die Pflüge, Eggen ꝛc. und anderes Geräthe wurden sehr abgenützt, und sind fast nicht mehr zu gebrauchen. Hätte er von mir statt 5%, 10% gefordert, so hätte er in diesen 5 Jahren 2500 fl. mehr an Zinsen bekommen und der Schaden und Abfall an seinem Inventar wäre gedeckt.

§. 105. Woraus ergeben sich die Zinsen des Betriebskapitals?

Die Zinsen des Betriebskapitals ergeben sich, wenn man die Zinsen des Grund- und Inventarium-Kapitals, sowie alle, für die Wirthschaft geleisteten Ausgaben, dann alle Einnahmen, und den Unterschied des Inventarkapitals des letzten Jahres zu dem gegenwärtigen in Rechnung bringt.

Ein Beispiel soll dies näher angeben.

Der Werth des Guts beträgt . . .	10000 fl.
der des Inventars	5000 fl.

Ausgaben.

1) Die Zinsen des Grundkapitals zu 5% machen	500 fl.

2) Die Zinsen des Inventariums zu 10 %
machen wieder . . . . 500 fl.
Für Steuern und Lasten aller Art, Taglöhner, Einkäufe, welche Auslagen man das Betriebs-Kapital nennt, betragen 4000 fl.
Summa der Ausgaben . . . 5000 fl.

Einnahme.

Für Vieh und Getreide ꝛc. . . . . . 4600 fl.
Werthsvermehrung des Inventars gegen das Vorjährige . . . . 800 fl.
Summa der Einnahmen . . 5400 fl.

Werden hievon die Ausgaben abgezogen, so bleiben 400 fl. als Zinsen des Betriebskapitals von obigen 4000 fl. übrig; so zeigt es sich, daß sich das Grundkapital zu 5 prC., das Inventar zu 10 prC. und auch das Betriebskapital zu 10 % verzinset habe, daß aber nicht das ganze Betriebskapital wieder baar in die Hände zurückgekehrt ist, sondern, daß ein Theil, nämlich oben angegebene 800 fl., im Inventarium enthalten seyen.

IV. Ueber die Organisation der Wirthschaft eines Landguts.

§. 106. Worauf kommt es hiebei vorzüglich an und was ist hiebei zu beobachten?

Hiebei kommt es vorzüglich auf die Wahl der

Wirthschaftsweise an. Es sind folgende Punkte zu beachten:

1) Ob das Landgut freies Eigenthum ist,
2) in welchem Klima es sich befindet und welche Bodenbeschaffenheit es hat,
3) wie die Zusammensetzung (Arrondirung) und spezielle Lage des Gutes sey,
4) ob die Gegend bevölkert ist,
5) wie es mit der Persönlichkeit und den Mitteln des Landwirthes steht,
6) wie die bisherige Wirthschaftsweise war und welche Einrichtung die nachbarlichen Güter haben.

ad 1) Freie und ungezwungene Benützung aller Gutstheile ist nothwendig, um einem thätigen Landwirth Nichts in den Wege zu stellen.

ad 2) Lage, Klima, Boden, Wirthschaftsweise, Elevation, Temperatur 2c. muß genau erforscht werden, damit er zuerst seinen Calcul machen kann. Hohe Berge über der Meeresfläche sind nicht günstig in den beiden Hauptperioden des Frühlings und Herbstes; Elementarbeschädigungen, Ueberschwemmungen, Gewitterzüge, Nachtfröste 2c. sind überall die Folgen derselben. Ein geregelter Gang der Witterung ist von großem Nutzen. Nach dem Klima muß auch auf

die Bodenbeschaffenheit Rücksicht genommen werden, ob dieselbe nämlich tauglich zu Handels=, Futter= und Wurzelgewächsbau ist, wie auch zum Anbau der Halmfrüchte, und ob er Luzerne, Klee rc. mit Vortheil bauen kann. Ist dies der Fall, so ist er weniger der Gefahr ausgesetzt, in Futtermangel zu gerathen. Eine Nebenberücksichtigung verdient auch der Boden in Bezug der wuchernden Unkräuter; jedoch sind diese nachtheiligen Eigenschaften nur da, wo der Dunstniederschlag sehr stark ist. In solchen Fällen muß der Landwirth zum Hackfruchtbau schreiten, wodurch es ihm leicht möglich wird, das Wuchern derselben zu beschränken. Auch kann er auf einem so verkrauteten Acker Wickengemenge aussäen, das dann mit dem blühenden Unkraut abgemäht wird. Eine weitere Eigenthümlichkeit ist auch, wenn der Boden in der ganzen Flur von verschiedener Beschaffenheit ist, so ist es für den angehenden Landwirth sehr schwer, ein Wirthschaftssystem aufzustellen, das Alles, oder doch den meisten Verhältnissen Genüge leistet. Wenn das Gut von großem Umfange ist, so kann er sich dadurch behelfen, daß er mehrere Frucht=

folgen auf einem Gute aufstellt, besonders kann dies der Fall sein, wenn die entlegensten Felder von Dünger entblößt sind, die dann eine leichtere Fruchtfolge bedürfen. Je nachdem Boden, Oertlichkeit und Wirthschaftsweise ist, braucht man bald stärkeres, bald schwächeres Gerätheinventar und Zugvieh u. s. w.

ad 3) Die Größe, die Zusammensetzung und spezielle Lage verdienen ebenfalls Berücksichtigung. Große Güter gewähren dem verständigen Landwirth freien Spielraum; die Anwendung der verbesserten Ackergeräthe, der Maschinen, des Arbeitsviehes, der Nebengewerbe 2c., können dabei Anwendung finden; denn es ist bekannt, daß sie bei größern Wirthschaften mehr Nutzen bringen, als bei kleinen.

Bei kleinen Gütern ist es besser, eine intensive, bei großen eine extensive Wirthschaft zu treiben, es müßte nur große Bevölkerung und die Nähe einer Stadt eine Ausnahme machen.

Das Verhältniß zum Wiesen- und Ackerbau läßt sich nicht genau bestimmen, da es auf die Geneigtheit oder Anlage des Bodens zum künstlichen Futterbau ankommt, und dann auch vom Reinertrag des Graslandes entschieden werden mag.

Spezielle Lage, Größe, Entfernung der einzelnen Theile vom Wirthschaftshofe, steile Lage desselben erschweren die Arbeiten außerordentlich; ebenso ist eine steile Lage und Zerstücklung der Feldtheile hinderlich, verbesserte Ackerinstrumente anzuwenden. Auf das Arrondissement soll daher großer Werth gelegt werden; jedoch ist es nicht immer möglich, eine Arrondirung zu bewerkstelligen. Erstreckt sich diese auch auf entlegene Gründe, so muß er sie nicht zu den Binnenländern des Gutes, sondern zu den Außenflächen rechnen, und es als Weide oder Wiesenland liegen lassen. Bei weiter Entfernung von großen Städten soll man mehr Futterbau und Viehzucht betreiben, indem sich dieses Produkt leichter transportiren läßt.

ad 4) Bevölkerung, Nationalwohlstand, Absatz der Produkte, befördern die Kultur. Gute Strassen, schiffbare Flüsse, Nähe von Märkten, sind Erleichterungen des Ackerbaues; denn ist der Markt weit entfernt, so ist man gezwungen, solche Produkte zu erzeugen, die ein kleines Volumen einnehmen und großen Werth haben, z. B. Getreide- und Handelsgewächsbau, Schäferei, Mastung ꝛc.; in solchen Gegenden kann man sich sogar auf Körnermast einlassen.

ad 5) Persönlichkeit und Hilfsmittel angehender

Landwirthe müssen vor Allem geprüft werden, ehe dieselben eine Wirthschaft übernehmen, und dabei wohl erwägen, ob sie dieselbe mit Vortheil zu führen im Stande sind. Vor Allem begünstigen die Geldmittel die Unternehmungen.

Der Uebergang von einer Wirthschaftsweise in eine andere ist immer mit Kosten verbunden, es mag die Betriebsweise sein, wie sie will, z. B. der Landwirth, welcher Wechselwirthschaft treiben will, muß mehr Arbeiter haben, als der Dreifelder- oder Graslandwirth; auch fordert der erhöhte Viehstand Erweiterung der Ställe, und Vergrößerung des Futterbaues.

Will man auf Handelsgewächsbau sich einlassen, so ist größerer Dünger- und Arbeitsaufwand auch dabei verbunden, und der Saamenankauf ebenfalls von großer Wichtigkeit. Langsamen Schrittes vorzuschreiten, ist eine Regel für junge angehende Landwirthe und nur nicht rasche Sprünge von einer Wirthschaftsweise in die andere zu machen.

ad 6) Die bisherige Einrichtung der Wirthschaft und der benachbarten Güter. Bevor man eine seither bestehende Wirthschaftsweise abändert, hat man Folgendes zu beachten:

1) welche Nachtheile diese Wirthschaftsweise hatte,

2) welche Vortheile,

3) ob man durch diese neue Wirthschaftsweise alle frühern Mängel, oder doch die meisten hinwegschafft, und ob nicht neue Mängel und Belästigungen herbeigeführt werden.

Junge Landwirthe irren darin sehr, weil sie die Oertlichkeit nicht gehörig ins Auge fassen und glauben, es gebe Formen, die für alle Güter zur leitenden Richtschnur dienen könnten. Daher ist es nothwendig, daß derselbe sich mit der Einrichtung der umliegenden Güter bekannt mache, dadurch wird er die übliche Einrichtung, die Fehler und Mängel derselben kennen lernen und seine Wirthschaftseinrichtung gehörig sicher stellen können.

§. 107. Welche Berücksichtigung in Bezug auf die vegetabilische Produktion hat dabei statt zu finden?

Wenn dieselbe begründet werden soll, so versteht sich schon von selbst, daß die Pflanzen und die Natur derselben schon vorher bekannt sind; dies enthält die Pflanzenkultur. Es kommt dabei zu betrachten:

1) Die Bodenbeschaffenheit selbst, ob es Thon=, Mergel=, Lehm=, Sand= oder Kalkboden sei.

2) Die Gewächse, ob es zehrende, halbzehrende, oder nur mäßig angreifende sind, ob sie vielen Dünger bedürfen und ob sie auch wieder Düngermaterial zurückgeben.

3) Auf den Grad des Kulturzustandes selbst, ob er rein von Steinen und Unkräutern sei, und viel Humus besitze.

4) Auf die Verträglichkeit der Gewächse mit sich und mit andern.

I. Thonboden.

a) Magerer kalter Thonboden trägt Waizen, Gras, Hafer, Spelz mit geringem Erfolg.

b) Mittelmäßiger: Wicken, Erbsen, Gerste, Reps, Kohl, Mohn und Runkelrüben.

c) Guter humioser Thonboden: Waizen, Spelz, Bohnen, Hafer, Klee.

d) Kalkhaltender Thonboden: Weißkraut, Kartoffel, Hanf, Luzerne, Wicken und Gerste.

II. Lehmboden.

Dieser trägt Spelz, Roggen, Waizen, Hafer, Gerste, Kartoffel, Hülsenfrüchte und Klee.

Mit artbarer Unterlage, sog. Mittelboden, ist er zum Anbau aller landwirthschaftlicher Gewächse tauglich, besonders wenn das Klima günstig ist.

III. Kalkboden.

a) Geringer Kalkboden trägt: Esparsette, Wicken, Spelz, Roggen und Hafer.

b) Mittlerer: Luzerne, Klee, Erbsen, Bohnen, Gerste, Kartoffel.

c) Guter: Raps, Hanf, Flachs, Waizen, Karden.

IV. Sandboden.

a) Sehr geringer trägt nur Roggen und Spärgel.

b) Besserer trägt: Buchwaizen, weißen Klee, Tobinambur, Kartoffel, Kürbisse und Roggen.

c) Mittelmäßiger: Hafer, Wicken, Linsen, Fisolen, Roggen, Lein, Rüben.

d) Guter Sandboden: Roggen, Gerste, Hirse, Hanf, Tabak, Krapp, Mais, Mohn, Raps, Spelz und bei tiefer Unterlage, Klee und Luzerne, bewässert vorzüglich Grasland.

V. Moor= und Torfboden.

a) Sauerer Moorboden trägt nur schlechte Gräser, z. B. dactylis, antoxanthum odoratum.

b) Besserer Moorboden: Buchwaizen, Hafer, Rüben und Kartoffel.

c) Guter Moorboden: Waid, Spärgel, Krapp, Hanf, Sommerrüben und Roggen.

Der Kulturaufwand ist bei diesem Boden noch entscheidend, ob man noch bessere Pflanzen bauen kann oder nicht.

§. 108. Was ist hinsichtlich der eigenthümlichen Natur der Gewächse zu berücksichtigen?

Jeder Anbau, besonders bei Samenreife, entzieht dem Boden die Kraft; dieser Entgang wird vielfach modificirt:

1) durch die Masse der Pflanzen=Produktion selbst,

2) durch die Kulturweise, die während der Produktion stattfindet,
3) durch die Dauer, ob nämlich nur die halbe oder ganze Reife verlangt wird.

Kalkhaltende Böden bedürfen einer schwächern natürlichen Kraft, als die, welche keinen Kalk enthalten, und man nennt erstere deswegen überthätige Böden. So verschieden die Ansichten der Landwirthe in Hinsicht der Pflanzen sein mögen, so ist man doch darüber übereingekommen, die Pflanzen in 5 Klassen einzutheilen:

1) in Boden bereichernde,
2) in Boden schonende,
3) in Boden mäßig angreifende,
4) in Boden angreifende und
5) in Boden starkangreifende oder zehrende Früchte.

ad 1) Zu den bereichernden Gewächsen gehören alle Pflanzen, die den Boden wenigstens ein volles Jahr einnehmen, aber nicht zur Saamenreife kommen, sondern grün abgemäht werden; hieher rechnet man Klee, Luzerne und alle grünenden Pflanzen.

ad 2) Schonende Gewächse sind solche, die dem Boden nichts geben und nichts nehmen, aber durch die reinigende Kultur, die durch

den Anbau solcher Gewächse nothwendig wird, doch nützen, als solche sind:
grün abzumähende Wicken und Hülsenfrüchte, die den Boden von Saamen-Unkraut reinigen, indem sie mit dem Unkraut in der Blüthe niedergemäht werden, Spärgel, Gerste, Hafer im grünen Zustand, so auch grün abgemähter Buchwaizen. Werden diese Pflanzen statt dem Mähen auf dem Felde abgeweidet, so gehören sie schon zu den bereichernden Pflanzen, indem der Abfall des Düngers und der Tritt des Weideviehes dem Acker zu gute kommt.

ad 3) Mäßigangreifende: Hierher gehören Buchwaizen, alle reifwerdende Hülsenfrüchte, die den Boden nicht stark angreifen, da man nach denselben noch Roggen und Waizen bauen kann, wenn der Boden nicht ganz in verwahrlostem Zustande ist. Diese Felder müssen aber sogleich umgebrochen werden, indem sich sonst der Acker ganz festballt, besonders wenn er thonhaltend ist.

ad 4) Angreifende: dahin gehören alle Cerealien, als Waizen, Spelz, Wintergerste, Roggen, Einkorn, Gerste, Hafer, Hirse, Kartoffeln und die verschiedenen Rübenarten. Von den Handelsgewächsen: Raps, Rübsen,

Anis, Karden, Leindotter, Flachs und Tabak.

ad 5) Starkangreifende sind solche, die dem Boden sehr viel an Dungkraft nehmen, wie: Mais, Krapp, Hanf, Mohn, Weißkraut, Cichorien und Sonnenblumen.

Kraft- und Kulturzustand des Bodens.

Sowie ein jedes Gewächs einen besser- oder minder gut bearbeitenden Boden verlangt, eben so verschieden ist auch der Kraftzustand, in welchem ein solches den Boden verläßt.

Die Dauer des Wachsthums und die während der Vegetation erhaltene Bearbeitung bestimmen auch die Güte des Bodens, sowie die Reinheit von allen Unkräutern, Hülsenfrüchten, als Buchwaizen, Hanf und die einjährigen Pflanzen, als der einjährige Klee, welche den Boden mit ihren Blättern stark bedecken, verlassen denselben rein von Unkraut.

Jene Gewächse, welche das Feld früh verlassen, sind gute Vorgänger für das Wintergetreide, weil es noch möglich ist, dem Boden die gehörige Bearbeitung zu geben, und dann auch die Einwirkung der atmosphärischen Luft zu befördern. Reps ist eine sehr gute Vorfrucht für alles Wintergetreide. Im verunkrauteten Zustande lassen

alle halmtragenden Früchte das Feld, z. B. Wintergetreide, auch Lein.

§. 109. Was hat man noch von der eigenthümlichen Natur der Gewächse zu beachten?

1) Jedem Gewächse beim Fruchtumlaufe einen solchen Stand zu geben, wo die dazu nöthigen Vorbereitungen, als Beackerung und Bearbeitung des Bodens, hinlänglich geschehen ist, z. B. Wurzelgewächse für die Sömmerung.

2) Daß das nachfolgende Gewächs mit Rücksicht des Kulturzustandes, in welchem das vorausgehende den Boden verläßt, gewählt werde.

3) Daß besonders die reinigenden Früchte in solche eingeschaltet werden, die den Boden verunkrauten oder erhärten und als solche dienen für die Cerealien, die Kartoffel.

In Lehrbüchern findet man, welche Vorfrüchte für Sömmerung und Winterung passen.

Für Wintergetreide gelten als Vorfrüchte: alle Hülsenfrüchte, Erbsen gedüngt, die Kleearten, Spärgel, Tabak, Weid, Saflor, Wau, Wintergerste, Rübsen, Oelsaat, Senf, Leindotter, Mohn und Weberkarden.

Für Sommergetreide: Kartoffel, Runkelrüben, Pastinaken, Kohl, Steckrüben, Mais und Krapp gleichfalls gedüngt.

Auf die Rückgabe der Erzeugnisse an Dünger-Material muß Rücksicht genommen werden, deßhalb darf dessen Erzielung nirgends versäumt werden. Futter und Stroh sind die Grundfaktoren, auf die sich die Landwirthschaft stützt.

Hier folgen die Getreidearten nach ihrer Menge an Stroh, das sie geben:

Roggen, Waizen, Spelz, Hafer, Hirse, Gerste und Hülsenfrüchte.

Von den Handelsgewächsen: Raps, Rübsen, Kümmel, Sonnenblumen, Saflor, Leindotter, Anis und Tabak.

Raps und Rübsen empfehlen sich sehr zum Anbau, indem sie unter den Handelsgewächsen das meiste Stroh liefern. — Bei genauer Würdigung findet man, daß der Landwirth nicht aus Eigensinn bei seinem Körnerbau verbleibt, sondern vielmehr, wenn er keinen Futterbau hat, dazu gezwungen ist, um das Surrogat, das Stroh dafür zu erhalten.

§ 110. Was ist hinsichtlich der Verträglichkeit der Gewächse mit sich und mit anderen zu bemerken?

Es ist bekannt, daß nicht alle Gewächse nach einer jeden Vorfrucht gleich gut gedeihen, indem dieselben mehr oder minder viel Nahrung bedürfen, und dieselbe sehr verschieden ist und ob die darauf folgenden auch Anspruch auf die nämlichen Nah-

rungstheile machen. Obgleich Roggen, Hafer, Hanf, Tabak und Weißkraut öfter nach einander gebaut werden können, so bleibt es doch Regel, daß sie nicht unmittelbar auf einander folgen sollen, wenn nicht die Quantität und Qualität des Erzeugnisses herabsinken soll. Alle Kleearten können erst nach Umfluß von 4—6 Jahren wieder gebaut werden, wenn sie einen guten Ertrag liefern sollen; so verhält es sich mit dem Lein und dem Erbsen.

§. 111. Wie muß das Verhältniß des Futterbaues zum Strohgewinn stehen?

Dünger und Bearbeitung des Bodens müssen vorhanden sein, wenn man guten Gewinn zu erzielen hofft. Arbeit und Dünger müssen im gleichen Verhältnisse stehen. Dünger und der nach seiner Zersetzung zurückgebliebene Moder sind die vorzüglichsten Nahrungsmittel der Pflanzen. Es ist daher nicht wahr, wenn man glaubt, daß die Bearbeitung des Bodens die Fruchtbarkeit erhalten werde, denn viele, welche diesem Systeme anhingen, gingen über kurz oder lang zur Düngung wieder über. Die Ausdehnung des Futterbaues muß so groß sein, um das erforderliche Vieh zu erhalten und so der Wirthschaft den Dünger zuzuführen. Dieses Verhältniß ist noch größer im bayerischen und schwäbischen Oberlande, wo mehr Viehhaltung getrieben wird. Getreide- und Futterbau

müssen immer als die Haupt-Zweige der Landwirthschaft angesehen werden.

Sind die Verhältnisse einer Wirthschaft nicht ungewöhnlich, so muß der Futtergewinn (incl. der Weide) so groß sein, als man Stroh auf Heu reducirt erhält. So ist angenommen, daß nicht mehr als 1/3 verfüttert, das übrige eingestreut werde. Eine Abweichung macht der Dreifelderwirth, indem dieser 5 Theile verfüttert und nur 2 Theile einstreut.

Von 9000 Ctr. Stroh sollen 3000 bis 3500 verfüttert und das andere eingestreut werden. Der Flächenraum des Futterbau's zum Getreidebau berechnet, soll die Hälfte auf bessern, auf schlechtern aber mehr als die Hälfte betragen, mit Einschluß der Wiesen. (Zu diesen werden auch die Brachschläge gerechnet.)

Welche Futtergewächse diese Flächen ausfüllen sollen, darüber entscheidet Klima und Boden, die Güte der Wiesen und die Viehhaltung. Ist der Boden gut, so kann Luzerne, ist er nicht tief und kalkhaltig, so kann Esparsette gebaut werden. Bei noch schlechtern Boden können sie zur Weide liegen gelassen und das genügsame Schaf darauf gehalten werden. Machen Wurzel- und Knollengewächse den Hauptbestandtheil der Winterfütterung aus, so ist dies nicht wünschenswerth, denn man verfällt sehr oft in ein Mißverständniß des Heu- und Stroh-

futters. Auch soll kein Mangel an Einstreu sich zeigen. Block nimmt an, daß 1 Ctr. Heu und Stroh = 3/4 Ctr. Kartoffel=Futter sei, dieses ist aber zu viel und in seiner Wirthschaft hat er 10,000 Ctr. Heu und Stroh und 7300 Ctr. Kartoffeln erhalten. Dieses große Verhältniß muß man sich aber dadurch erklären, daß er viele Kartoffel zu Brandwein verwendete.

So ist es bei jedem technischen Gewerbe, z. B. bei einer Runkelrüben=Zuckerfabrik, darf der Anbau der Rüben größer sein, als der Heu- und Strohgewinn.

Großes Mißverhältniß der Wald= und Ackerflächen zu den Futterflächen findet man in Bayern; man sollte diesem Uebelstande abhelfen, und solche Waldflächen in Wiesenflächen umwandeln, dann würde der Viehstand in Bayern mehr gehoben werden.

§. 112. Was ist hinsichtlich des Verhältnisses verkäuflicher Produkte zum Strohgewinn zu berücksichtigen?

Verkäufliche Produkte, als Handelsgewächse ꝛc. nehmen dem Boden sehr viel, geben aber nur wenig oder gar nichts zurück, und man muß sehr darauf sehen, ob das Landgut durch eine ungewöhnliche Kraft des Bodens, durch Weidebesitz, technische Gewerbe begünstiget ist, ob dieselbe in alle Wirthschaftsverhältnisse einpaßt, und ob end=

lich, wenn eine oder der andere dieser Umstände mangelt, es möglich ist, Dünger aus einer nahen Stadt sich zu verschaffen.

Oft kann ein geringer Anbau von Handelsgewächsen dem Gute eine beträchtliche baare Einnahme zuführen. Auf geringem Boden soll der Handelsgewächsbau nicht betrieben werden.

Unter den Handelsgewächsen steht der Reps oben an, und wenn er oft nicht gut geräth, so sind dennoch die Schotten eine nicht unbeträchtliche Neben-Fütterung der Schafe im Winter; er kann auch mit größerm Nutzen in die Fruchtfolge eingeschalten werden, als alle anderen Früchte.

§. 113. Was ist bei der Organisirung eines Landguts hinsichtlich der Zusammensetzung des Nutzviehes vorzüglich zu berücksichtigen?

Ist der Bedarf in Zugvieh ermittelt, so muß man berechnen, wie viel Vieh und welche Viehgattung nöthig ist, um das Futter konsumiren und genugsam Dünger erzeugen zu können.

An dieses Verhältniß des Viehstandes zum Ackerbau, einige Ausnahmen abgerechnet, ist der Landwirth immer gebunden, weil er nicht leicht auf eine andere Art sich den Dünger verschaffen kann. Weiß man die Menge des Futters, so läßt sich die Zahl des Viehes mit leichter Mühe bestimmen nach Abzug des Antheils, den man für

das Zugvieh braucht. Zwar muß man darauf sehen:

1) wie viel Dünger geliefert werden muß,
2) wie das Futter für das Zugvieh auf die wohlfeilste Weise gewonnen wird.

Weiß man das Futterquantum, so weiß man auch, wie viel man Nutzvieh halten darf. Ein richtiges Verhältniß des Ackerlandes und der Futterfelder oder des Viehstandes zu treffen, ist das einfachste Mittel, das Wohl einer ganzen Nation sowohl, als auch eines einzelnen Besitzers zu begründen. Der stärkere Viehstand unterstützt den Ackerbau und der große Ackerbau den Viehstand. Das Vieh bildet gleichsam die Maschine, die das Futter verarbeitet und dann verschiedene Produkte bildet.

Sättigungspunkt der Thiere.

Eine Kuh mittleren Gewichts von 7—800 Pfd. lebenden Gewichts bedarf täglich 16—18 Pfd. halb Heu, halb Stroh, und 5—6 Pfd. Streustroh.

Ein Ochse 30—36 Pfd. Häcksel und 8 Pfd. Streustroh.

Ein Pferd 12 Pfd. Heu in die Raufe, 2—3 Pfd. in Häcksel, 10 Pf. Hafer und 8 Pfd. Stroh zum Einstreuen.

Zehn Stück Schafe werden einer Kuh gleichgerechnet mit Einschluß der Weide.

Schweine, einjährige, 5—6 Stück einer Kuh gleich, das Futter auf Heu reduzirt.

Die einflußreichsten Umstände auf die Zusammensetzung des Nutzviehes sind folgende:

1) Klima und Boden und ein passendes Wirthschaftssystem,
2) Größe und Zusammensetzung der inneren Verhältnisse,
3) Gelegenheit zur Verwerthung der verschiedenen Viehzuchtsprodukte,
4) die Beschaffenheit des Düngers der verschiedenen Vieharten, zunächst in Bezug auf Masse, auf die erforderliche Einstreu und die Zuträglichkeit auf die vorhandenen Böden.

Die Rindviehhaltung zerfällt in:

a) Molkerei, b) Viehzucht, c) Mastung.

Die Schafzucht zerfällt in:

a) grobe, b) feinwollige Schafe, c) in Hammel und d) in Zuchtviehhaltung.

Die Pferdezucht zerfällt in:

a) in die Zuchtstutenhaltung und die Zucht,
b) in die Aufzucht der angekauften und selbstgezogenen Fohlen.

Die Schweinezucht theilt sich ein in die Fasel=, Ferkel=, Mutter= und Mastschweinhaltung.

Die Rindviehzucht paßt für die meisten unserer Wirthschaften, theils weil sie für die Lokali=

tät paßt, theils, weil die Viehprodukte als allgemeine Konsumtionsgegenstände überall leicht Absatz finden.

Kleine Güter mit zerstücktem Grundbesitz, mit Stallfütterung und intensivem Wirthschaftsbetriebe eignen sich vorzüglich zur Rindviehhaltung, so wie auch große in naßkalten Klimaten mit fettem und feuchtgelegenem Boden.

Schafviehhaltung paßt nur für trockne, dürftige und höhere Lagen und in Gegenden, die in großer Entfernung von Städten liegen, wobei man aber dennoch Gelegenheit hat, seine Wolle zu hohen Preisen abzusetzen. (In Schleißheim wurde der Ctr. im Jahre 1830 um 160 fl. verkauft.)

§. 114. Worauf hat man bei der Betriebseinrichtung eines Landguts hinsichtlich der Fruchtfolgen besonders zu achten?

Sind alle Verhältnisse, die auf eine vortheilhafte Wirthschaftsweise Einfluß haben, als:

1) Klima, Lage und Boden;
2) Nationalwohlstand, Bevölkerung und Gelegenheit zum Absatze;
3) Größe und Zusammensetzung des Gutes und spezielle Lage seiner Theile;
4) Gerechtsame, Servituten, Pachtbedingnisse;
5) Persönlichkeit und Mittel des Landwirthes und endlich die bisherige Wirthschaftseinrich-

tung des Gutes reiflich erwogen, so kann zur Wahl der Haushaltungsgegenstände geschritten und das nähere Verhältniß zu einander festgesetzt werden. Die Ordnung, in welcher die Kulturgegenstände (und die Festhaltung dieser Ordnung) auf einander folgen sollen, nennt man Fruchtfolge, Fruchtumlauf, Taxen — Rodation.

Die Wahl einer richtigen und guten Fruchtfolge ist von großer Wichtigkeit und deßhalb folgen hier die allgemeinen Grundsätze noch einmal kurz zusammengestellt, die man nie außer Acht lassen soll:

1) Soll besondere Rücksicht auf Lokalität in Bezug der Produktion der Gewächse, der Verwerthung und Verwendung zur Viehzucht, Düngerproduktion genommen werden.

2) Jedes geeignete Gewächs soll einen mit seinen natürlichen Eigenschaften und der Größe seines Ertrags in Harmonie stehenden passenden Platz in der Fruchtfolge erhalten.

3) Es soll sein gerechtes Verhältniß des Anbaues verkäuflicher und Düngermaterial liefender Produkte der Art stattfinden, daß stets auf Vermehrung des Bodenreichthums hingearbeitet wird.

4) Die Kulturarbeiten der erwählten Früchte sollen sich mit Einschluß der Düngung auf

verschiedene Hauptarbeitsperioden möglichst gleichmäßig vertheilen.

5) Der Dünger soll nur solchen Gewächsen, welche einen sichernden und lohnenden Ertrag geben, zugetheilt werden.

6) Nach Umfang, Lage und wechselnder Beschaffenheit der Gründe müssen oft statt einer Fruchtfolge mehrere auf demselben Gute gewählt werden.

Noch wird berücksichtigt, daß man bei einem sehr herabgekommenen Gute anfänglich vor Allem strebt, die Bodenkraft zu vermehren und dann erst später eine Rodation wählt.

Eintheilung der Fruchtfolgen.

I. Felder- oder Kornwirthschaften, wobei der Getreidebau die Hauptsache ist und oft mehrere Getreidearten hintereinander folgen.

II. Fruchtwechselwirthschaft, wobei in der Regel eine Halmfrucht mit einem Futter- oder Handelsgewächse, einer Blatt- oder Hackfrucht abwechselt.

III. Koppel- oder Weidewechselwirthschaft (Graslandwirthschaften), wobei abwechselnd mit Getreide ꝛc. eine Niederlegung zu Benützung zur Weide oder Grasbau stattfindet.

IV. Freie Wirthschaften, welchen keine bestimmten Regeln zu Grunde liegen.

Zur nähern Kenntniß des Hauptcharakters dieser Fruchtfolgen und um für dieselben ein richtiges Urtheil fällen zu können, bringt man sie noch in die Lehre des Haushaltes in folgende Abtheilung und behandelt sie hienach als:

Kulturgegenstände.

I. Cerealien: Waizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Hirse.

II. Hülsen- und Schotengewächse: Erbsen, Linsen, Wicken, Bohnen, Buchwaizen.

III. Wurzel- und Knollengewächse: Kartoffel, Tobinambour, Runkelrüben, Pastinak, Möhren, Kohlrüben.

IV. Perennirende und einjährige Kleearten: Luzerne, Esparsette, rother, weißer Klee, Melilotenkleearten.

V. Futtergewächse und Kräuter:

a) natürliche Produktion: Wiesen, Weiden,

b) künstliche Produktion:

1) Gräser: Raigras; 2) Schotenfrüchte: Wicken, Erbsen, Linsen, Buchwaizen, Raps, Senf; 3) Getreide: Einkorn, Roggen, Hafer, Gerste, Mais; 4) Gemenge: Getreide- und Schotengewächse; 5) Gespinnstpflanzen: Lein, Hanf, syrische Seidenpflanze; 6) Oelgewächse: Raps, Mohn, Rübsen, Leindotter, Oelrettig, Sonnenblumen, türki-

scher Oelkohl, Erdmandel, Senf; 7) Gewürzpflanzen: Safran, Kümmel, Fenchel, Anis, Koriander, Düll, Tabak, Hopfen; 8) Farbepflanzen: Waid, Krapp und Saflor; 9) Gewerbspflanzen: Weberkarden; 10) Kaffesurrogate: Lupin, Cigorien, Erdmandel; 11) Arzneipflanzen: Süßholz, Eibich, Rhabarber, Kamillen, schwarze Pappeln.

§. 115. Uebersicht der bei der Einrichtung und Wirthschaftsführung eines Landguts mehr oder weniger nöthigen Geräthschaften.

Ueber den Preis der Geräthe geben vorzügliche Nachweisungen Flotte und Koppe in den Preußischen Ländern, Cleve, Schmalz, Schönleutner und Graf Podevills in Süddeutschland.

Kosten der verschiedenen Geräthe.

	fl.	bis fl.
Ein vierspänniger Wagen mit Zugehör	100	= 150
Ein zweispänniger Wagen mit Zugehör	50	= 80
Ein großer Schnellkarren mit Zugehör	30	= 40
Ein kleiner Schnellkarren mit Zugehör	20	= 25
Ein Häcbselwagen mit Zugehör . .	70	= 80
Ein Schanz= und Bierwagen mit Zugehör	80	= 100
Ein Brech= oder Reißpflug mit Zugehör	20	= 25
Ein gewöhnlicher Pflug mit Zugehör .	8	= 15
Eine schwere eiserne Egge mit Zugehör	6	= 12

	fl.	bis	fl.
Eine leichte Egge mit Zugehör . .	5	=	8
Eine hölzerne Egge mit Zugehör . .	2	=	4
Ein neunschauflicher Exstirpator mit Zugehör	40	=	50
Ein siebenschauflicher Exstirpator mit Zugehör	25	=	30
Ein fünfschauflicher Exstirpator mit Zugehör	20	=	25
Kartoffel-Häufelpflug mit Zugehör .	15	=	20
Leichter Häufelpflug mit Zugehör . .	12	=	16
Fellenberg'sche Säemaschine mit Zugehör	100	=	120
Cook'sche Säemaschine mit Zugehör .	250	=	300
ditto kleine Säemaschine mit Zugehör	12	=	15
Bohnendriller Säemaschine mit Zugehör	3	=	4
Große schwere hölzerne Walze mit Zugehör	8	=	15
Kleine schwere hölzerne Walze mit Zugehör	5	=	6
Kupferne Kleesäewalze mit Zugehör .	50	=	100
Eisenblech Kleesäewalze mit Zugehör .	20	=	30
Große Wagenplagge mit Zugehör . .	10	=	15

Kleinere und einzelne Theile bei Fuhr- und Ackergeräthen.

Ein Paar Heuleitern	8	=	10

	fl.	kr.	bis	fl.	kr.
Ein Paar Holzleitern mit Eisenblech beschlagen . . .	10	—	=	15	—
Ketten für einen schweren Wagen	8	—	=	15	—
Vierspänniges Pferdegeschirr .	60	—	=	80	—
Ein einzelnes Pferdegeschirr .	15	—	=	20	—
Doppeltes Ochsenjoch mit Beschläg	2	—	=	4	—
Ein Ochsen= oder Kopfgeschirr	2	—	=	4	—
Jochriemen	1	—	=	1	30
Ochsenkissen von Leder . . .	1	—	=	1	48
Maulkorb von Stricken . .	—	30	=	—	36
Zugstange mit Eisen beschlagen	1	—	=	2	—
Pferdekumetleib	1	30	=	2	—
Ein Paar Ohrenkappen für Pferde	—	30	=	1	—
Ein Deichselschuh mit Riemen	1	30	=	3	—
Ein Heu= und Wiesbaum . .	—	15	=	—	30
Düngergewinnungs=Geräthe.					
Jauchepumpe mit Messingventil	20	—	=	25	—
Jauchrieme mit Schragen . .	—	30	—	1	—
Mistgabel von Eisen	1	24	=	1	36
ditto von Holz	—	24	=	—	36
Güllefaß pr. 10 Eimer mit eisernen Reifen	10	—	=	15	—
Mistzuschlagbrett	—	4	=	—	8
Dungbrett	—	24	=	—	36
Misthacken	—	40	=	1	—

Geräthe im inneren Haushalte.

a) Stall- und Viehwartungsgeräthe.

1) Im Pferdestalle.

	fl.	kr.	bis	fl.	kr.
Stallhalfter	—	30	=	—	48
Barrenketten	1	—	=	1	30
Pferdedecken von Zwilch . . .	1	30	=	2	—
Striegel	—	40	=	1	—
Kamm	—	15	=	—	30
Staubtuch	—	10	=	—	20
Hufbürste	—	15	=	—	30
Futtersieb	—	40	=	—	50
Tränkschäffel	—	40	=	1	20
Schapfen	—	15	=	—	30
Heu- und Strohgabel	—	30	=	—	40
Mistgabel von Holz	—	15	=	—	24
Dungschaufel	—	30	=	1	—
Hafermäßel	—	12	=	—	30
Dungkarren	2	30	=	4	—
Haferdruhe mit Schloß	6	—	=	15	—
Stalllaterne mit Zugehör . . .	2	—	=	3	—
Futtersack	—	40	=	1	12
Häckselbank mit Zugehör . . .	8	—	=	10	—
Kartätsche	1	30	=	2	—

2) Im Zug- und Mastochsenstall.

Barrenkette	1	--	=	1	12
Striegel nnd Kartätsche . . .	1	20	=	2	—

	fl.	kr.	bis	fl.	kr.
Futterkorb	—	20	=	—	30
Futterbrente mit eiseren Reifen	6	—	=	12	—
Tränkschäffel	—	20	=	—	40
Wasserzuber	—	40	=	1	—
Heukorb	1	20	=	2	30
Treberfaß	4	—	=	8	—
Dungkarren	2	30	=	4	—
Laterne mit Strick und Lampe	2	—	=	3	—
Mistgabel	1	—	=	1	30
Hölzerne Mistschaufel	—	24	=	—	48
3) In einem Kuhstall:					
Stierkette	1	30	=	2	—
Kuhkette	1	—	=	1	30
Kälberkette	—	30	=	—	40
Glaslaterne mit Lampe . . .	2	—	=	3	—
Häckselkarren	12	—	=	20	—
Rübenwolf	25	—	=	50	—
Futterbrente	5	—	=	12	—
Handschapfe	—	12	=	—	24
Tränkschäffel	—	24	=	—	48
Futterkorb	—	30	=	1	—
Wasserzuber	1	—	=	2	—
Melkstuhl	—	18	=	—	24
Kälberwandel (Wanne) . .	—	24	=	—	36
Dungkarren	2	30	=	4	—
Hölzerne Mistgabel	—	15	=	—	20

	fl.	kr.	bis	fl.	kr.
Mistschaufel	—	30	=	—	40
Striegel und Kartätsche . .	1	20	=	2	—
Barrenkette für ein Jungvieh .	—	40	=	—	54
Rübenstampfeisen.	—	40	=	1	12
Häckselstuhl mit Messer . . .	6	—	=	8	—
Große Beck'sche Häckselmaschine	300	—	=	400	—
Kleinere Häckselmaschine . .	70	—	=	100	—
4) Im Schaafstall.					
Futterraufen mit eichenen Sprossen	—	24	=	—	36
Hordenstück von Latten pr. Stk.	—	40	=	—	50
Abtheilhorden	—	20	=	—	30
Salzleckrinne	1	—	=	2	—
Wasserschäffel	—	24	=	—	48
Laterne mit Draht vergittert .	2	30	=	3	30
Handbeil	1	—	=	1	20
Bohrer und Hämmer	1	—	=	2	—
Beißzange	1	—	=	2	—
Stemmeisen und Feile	1	—	=	1	12
Hornsäge	1	—	=	1	48
Markzange	3	—	=	6	—
Schaafscheere	—	30	=	1	—
Hundskette	—	40	=	1	—
Hundshütte	—	30	=	1	—
Wach= und Pferchkarren . . .	—	20	=	—	30
b) Dresch= und Tennengeräthe.					
Drischel gut zugerichtet	—	20	=	—	40

	fl.	kr.	bis	fl.	kr.
Unbeschlagene Gabel	—	20	=	—	30
Rechen	—	12	=	—	15
Sieb (durchschnittlich) . . .	—	30	=	1	—
Putzmühle	12	—	=	24	—
Fegebank	—	40	=	1	—
Getreideschaufel	—	24	=	—	48
Getreidewandel	—	30	=	1	—
Großer Flechtkorb	—	40	=	1	12
Steigbaum	1	—	=	2	—
c) Kastengeräthe.					
Ein starkes Zugseil	15	—	=	20	—
Getreidesack zu 1 Schäffel . .	1	—	=	1	30
Sackwägerl	2	—	=	3	—
Getreidewandel	—	30	=	1	—
Getreideschaufel	—	24	=	—	48
Schäffelmaß	10	—	=	15	—
Metzenmaß	4	—	=	6	—
Viertel-Metzenmaß	1	30	=	3	—
Streichholz, großes und kleines	—	6	=	—	12
Besen sammt Stiel	—	3	=	—	6
d) Geräthe für das Gesinde.					
1) Bettgeräthe.					
Matratzen sammt Zugehör . .	36	—	=	40	—
Hölzerne Bettstatt	3	—	=	4	—
Betttücher 2 a	1-30		=	3	—
Matratze	22	—	=	23	—

	fl.	kr.	bis	fl.	kr.
Wollene Decken	5	—	=	7	—
Federkissen	3	—	=	5	—
Kissenziehen	1	—	=	1	30
Zu einem Federbett	25	—	=	30	—
Eine Bettstelle	3	—	=	3	30
Strohsack	2	—	=	2	24
Unterbett mit 6 Pfd. Federn .	8	—	=	9	—
Oberbett	8	—	=	9	—
Oberziehen	2	—	=	2	48
Unterziehen	2	—	=	2	24
Betttuch	3	—	=	3	18
Federkissen	2	—	=	—	—
Stallbett mit sämmtlichen Zugehör	15	—	=	20	—
2) Hausgeräthe.					
Hölzerner kleiner Tisch . . .	2	—	=	4	—
Großer Tisch	4	—	=	8	—
Hölzerner Stuhl	—	40	=	1	—
Hölzerne Bank	1	—	=	1	30
Verschließbarer Kasten . . .	8	—	=	12	—
Weckuhr	5	—	=	10	—
3) Küchengeräthe.					
Großer kupferner Kessel (30 Pfd.)	40	—	=	50	—
Pfanne von Kupfer (15 Pfd.)	20	—	=	25	—
Kupferner Hafen (6 Pfd.) .	10	—	=	15	—
Schöpflöffel	—	24	=	—	48

	fl.	kr.	bis	fl.	kr.
Schaumlöffel	—	24	=	—	48
Große Fleischgabel	—	24	=	—	36
Wiegmesser	1	—	=	2	—
Nudelscharrer	—	30	=	—	40
Reibeisen	—	30	=	1	—
Transchirmesser	—	40	=	1	12
Eiserner Dreifuß	2	—	=	4	—
Glutschaufel	—	40	=	1	12
Ofengabel	—	30	=	1	—
Fleischbeil	1	—	=	1	30
Teller von Holz	—	4	=	—	6
Anrichte von Holz	3	—	=	6	—
Schüsselrahme	2	—	=	4	—
Nudelbrett	1	—	=	2	—
Leberhackbrett	—	24	=	—	36
Fleischkübel	4	—	=	6	—
Wasserschäffel	—	30	=	—	36
Irdene Schüssel	—	24	=	—	36
Salzkübel	1	—	=	2	—
4) Backgeräthe.					
Mehltruhe mit Schloß . . .	5	—	=	10	—
Mehlschaufel	—	12	=	—	18
Sauerteigkübel	1	—	=	2	—
Backtrog	6	—	=	12	—
Waage mit Gewichten . . .	10	—	=	20	—
Mehlkübel	—	24	=	—	48

	fl. kr.	bis	fl. kr.
Backbrett	— 20	=	— 30
Kehr= und Staubwisch	— 24	=	— 36
5) Waschgeräthe.			
Kessel von Kupfer	60 —	=	70 —
Wasserschaffe	— 20	=	— 30
Sechtelzuber	1 30	=	2 —
Waschzuber	2 —	=	3 —
Waschwanne	10 —	=	20 —
Waschkorb	1 30	=	2 —
Verschiedene Haus= und Nebengeräthe.			
Oeltruhe mit Blech	10 —	=	15 —
Oellampe	— 10	=	— 15
Mehlsack	1 —	=	1 30
Torfkorb	— 30	=	— 36
Trichter von Blech	— 36	=	— 48
Eiserner Leuchter	— 30	=	1 —
Handsäge	1 —	=	1 30
Schiebkarren	3 —	=	4 —
Krautfaß	6 —	=	8 —
Holzbock	1 —	=	1 30
Schnitzmesser	— 36	=	— 48
Gewürzbüchse	— 40	=	1 —
Holzhacke	1 12	=	1 30
Größere Wiegsäge	4 —	=	6 —
Schlägelhacke	2 —	=	2 30

	fl.	kr.	bis	fl.	kr.
Schnitzbank	2	—	=	3	—
Stech= oder Grabschaufel . .	1	—	=	1	24
Wurfschaufel	—	24	=	1	—
Eiserne Rechen	1	—	=	2	—
Breithaue	1	—	=	1	30
Wurfgitter von Drath . . .	10	—	=	12	—
Gießkanne	3	—	=	5	—
Baumsäge	1	—	=	2	—
Gartenmesser	1	—	=	1	30
Kreutzhacke	1	30	=	2	—
Eiserner Pickel	1	—	=	2	—
Starker Schiebkarren . . .	4	—	=	5	—
Fußwinde	—	30	=	—	36

Käsereigeräthe.

	fl.	kr.	bis	fl.	kr.
Melkkübel mit eisernen Reifen .	1	30	=	2	—
Milchbutte	4	—	=	6	—
Milchseiher mit Gestell . . .	1	—	=	1	30
Hölzerner Rahmlöffel . . .	1	30	=	2	—
Maßgeschirr von Kupfer . .	1	30	=	1	40
Kupfern. Maßgeschirr pr. 12 Mß.	10	—	=	12	—
Großes Butterfaß	8	—	=	10	—
Käskessel von Kupfer . . .	80	—	=	90	—
Kleinere ditto	30	—	=	40	—
Käsereif	—	15	=	—	20
Waage mit Gewichtern . .	10	—	=	15	—

	fl. kr.	bis	fl. kr.
Käsestellage	30 —	=	40 —
Käseschwert	2 —	=	2 24

Nach den verschiedenen Ländern und örtlichen gewerblichen Verhältnissen werden sich auch obige Preise verschieden modifiziren, die meisten aber einen geringern Preiß erhalten.

V. Vom innern Haushalt.

§. 116. Was lehrt uns der innere Haushalt?

Er lehrt uns die Vertheilung der Geschäfte und die verschiedenen Mitglieder der Wirthschaft, die gegenseitigen Pflichten derselben, und die Art, wie man sich eine klare Einsicht und vollkommene Ueberzeugung von Nutzen und Schaden verschafft, der aus dem Betrieb der mancherlei Zweige der Wirthschaft hervorgeht.

§. 117. In wie viel Theile zerfällt daher die Lehre des innern Haushalts?

In 3 Theile und zwar:

1) in die Vertheilung der Geschäfte,
2) in die Pflichten der Herren und Diener,
3) in die Berechnung der Wirthschaft.

A. Von der Vertheilung der Geschäfte.

§. 118. Was hat man hiebei im Allgemeinen zu berücksichtigen?

Die Vertheilung der Geschäfte wird bei der Landwirthschaft, wie bei jedem andern Gewerbe, welches mehrere und verschiedene Arbeiter beschäftigt, nach denselben Grundsätzen vorgenommen. Es ist daher im Allgemeinen folgendes zu berücksichtigen:

1) Wenn mehrere große Wirthschaften einem und demselben Besitzer gehören, so ist dieser oder sein Verwalter hinlänglich beschäftigt, wenn er die Organisation der Güter entwirft, die Wirthschaftsweise angibt, und nachsieht, ob seine Anordnungen befolgt werden, und dabei die Wirthschaftsrechnung revidirt; in solchen großen Wirthschaften braucht er nicht selbst mit Hand anzulegen, er würde mehr versäumen, auch muß er zur Rechnungsführung einen Schreiber haben.

2) Die Ausführung der im Allgemeinen ergebenen Bewirthschaftung liegt dem Wirthschaftsverwalter ob, der das Oberhaupt jeder einzelnen Wirthschaft ist, von dem die untergeordneten Dienstboten seine Befehle empfangen, die sie dann unter seiner Anleitung und Aufsicht ausführen.

3) In kleinen Wirthschaften macht der Eigenthü-

mer zugleich den Verwalter und in Bauernwirthschaften legt er selbst Hand an die Arbeit.

4) Jeder Arbeiter muß ein bestimmtes Geschäft zugewiesen erhalten, das ihn hinlänglich beschäftigt, und wofür er verantwortlich ist; so hat der eine z. B. die Pferde, ein anderer die Schaafe, und wieder ein anderer die Kühe ꝛc.

5) Die Geschäfte des folgenden Tages müssen am vorhergehenden Abend angeordnet werden, damit Jedermann vom frühen Morgen bis zum Abend den ihm aufgetragenen Geschäften obliegen kann.

6) Man muß sich öfters überzeugen, ob die Arbeiter zur bestimmten Zeit ihr Geschäft beginnen, und endigen, und ob sie die ihnen aufgetragene Arbeit gehörig und vollkommen vollführen.

II.

B. Von den Pflichten der Herren und Diener.

§. 119. Worin bestehen die Pflichten der Herren und Diener?

Sie bestehen darin, daß der Herr dem Diener den ihm für seine Arbeit versprochenen Lohn gehörig bezahle, wofür ihm dieser während der bedungenen Zeit jene Arbeit leistet, zu der er sich verbindlich gemacht hat.

§. 120. Bei welchen Arbeiten findet aber dieses statt?

Nur bei Tag= und Gedingarbeiten, deren Dienste man nur auf kurze Zeit und für eine bestimmte Arbeit benützt.

§. 121. Was für ein Verhältniß findet statt zwischen dem Herrn und dem Dienstboten?

Zwischen dem Dienstherrn und dem Dienstboten soll ein mehr gesellschaftliches Verhältniß obwalten, das beide inniger zusammenhält und dem Letztern der Erstere näher rückt. Denn da der Dienstherr seine ganze fahrende Habe dem Dienstboten anvertrauen und übergeben muß, so erfordert es sein Vortheil, die Zuneigung, die Liebe, die Anhänglichkeit des Dienstboten zu erwerben, damit dieser fleißig und aufsichtig ist, und jeden Schaden zu verhüten sich bemüht.

§. 122. Ist es daher nicht genug, daß der Dienstherr dem Dienstboten den bedingten Lohn und die festgesetzte Verköstigung gebe?

Nein, er muß auch für ihn sorgen, wenn er erkrankt und zur fernern Arbeit untauglich wird.

§. 123. Wornach richtet sich die Größe des Lohns?

Nach der Menge des Geldes, nach der Menge der Arbeitssuchenden und nach der Beschaffenheit der Arbeit, die geleistet werden muß.

§. 124. Wie viel muß also jeder Dienstbote überall und in jedem Dienst Lohn erhalten?

So viel, daß er Standes gemäß nach der Sitte des Landes anständig gekleidet erscheinen, und bei guter Haushaltung einen Nothpfennig ersparen kann, ohne allen Freuden des Lebens entsagen zu müssen.

§. 125. Wofür muß der Dienstherr ferner für den Dienstboten sorgen?

Für seine sittliche Bildung. Er muß ihm mit gutem Beispiel vorangehen, ihn mit belehrenden Worten uud Erfahrungen belehren, und in allen Verhältnissen mit guten Rathschlägen an die Hand gehen. Er muß ihn ferner zum christlichen Lebenswandel anhalten, so wie er ihn auch zu gewissen arbeitsfreien Stunden den Genuß erlaubter Freuden und Vergnügungen nicht versagen darf.

§. 126. Wo also findet man ordentliche vergnügte und glückliche Diener?

Da, wo Ordnung, Sittlichkeit und strenge, religiöse Form im Hauswesen beobachtet und gehandhabt wird.

Anm. In allen Ländern, wo der Boden mehr vertheilt und der freie Eigenthümer denselben mittelst Dienstboten bewirthschaftet, die unter dem Auge des Dienstherrn leben und von ihm beköstigt werden, findet man eine größere Sittlichkeit unter den Dienstboten, als da, wo

sie auf Deputat gesetzt, oder als Taglöhner sich selbst überlassen sind.

§. 127. Worin hat die Klage über schlechte Dienstboten ihren Grund?

Die Klagen über das Dienstvolk, daß es faul, grob, ungeschickt, unsittlich und untreu sei, fällt überall größtentheils der vernachlässigten öffentlichen Erziehung der dienenden Klasse zu, und zum Theil auch auf die Dienstherrn selbst zurück, die nur allzuhäufig selbst roh, unsittlich, unwissend und geizig, und in keinem Falle den Dienern zum Muster dienen, oder die ihnen Vorwürfe zu machen ermächtigt wären, welche diese nicht auf die Herren selbst zurückschieben können.

VI. Von der Oekonomie = Rechnungsführung.

§. 128. Worin besteht der Zweck der Rechnungsführung?

In der Kenntniß des Nutzens und des Schadens, der aus dem Betrieb der verschiedenen Zweige der Wirthschaft hervorgeht.

§. 129. Ist es hinlänglich, bloß die Einnahmen und Ausgaben an Geld zu verrechnen?

Nein! Er muß auch alle Arbeit, jede Ausgabe an Geld und Wirthschaftsprodukten, verzeichnen, und wofür es verwendet worden, bemerken.

§. 130. Auf welche Weise zeigt sich der Schaden oder Nutzen eines Wirthschaftszweiges?

Wenn jedem Bodenprodukt das zur Last gerechnet wird, was es an der Grundrente und an Zinsen für das Inventar, sowie an Steuern aller Art trifft; ferner, was für dasselbe an Geld, an Wirthschaftserzeugnissen und an Arbeit verwendet worden ist, und wenn man dafür das, was es hervorgebracht hat, zu Gute schreibt, so erhält man den Unterschied dieser beiden Summen, ob und welchen Vortheil oder Schaden ein Wirthschaftszweig gebracht habe.

§. 131. Wie muß die Summe der Grundrenten vertheilt werden?

Sie muß auf alle Theile des zur Wirthschaft gehörigen Grund und Bodens nach Verhältniß des subjektiven und objektiven Werth desselben vertheilt werden.

§. 132. Wie werden die Zinsen der fahrenden Habe, mit Ausnahme des Viehes, so wie die Steuern über den Boden vertheilt?

Nach den gleichen Verhältnissen, wie die Grundrenten.

§. 133. Was wird in den verschiedenen Aeckern, oder auf denselben gebauten Früchten, so wie den Futter- und Handelspflanzen noch außer diesen angerechnet?

Die von eigenem und fremdem Vieh und Menschen geleistete Arbeit und der ihnen zugeführte Dünger.

§. 134. Was muß den Thieren zugerechnet werden?

Die Zinsen ihres eignen Werths, die Kosten ihres Futters und ihre Wartung.

§. 135. Was wird aber den Thieren dadurch zu Gute geschrieben?

Die geleistete Arbeit sowohl, so wie auch alles, was sie an thierischen Produkten geliefert, oder was sie an der Anzahl und dem vermehrten Werth ihrer einzelnen Stücke gewonnen haben.

§. 136. Wie kann genau und jeder einzelne Wirthschaftszweig in das höchste Licht der Rechnung gebracht werden?

Wenn man jede Arbeit und jede Auslage, dem, der sie leistet, zu Gute, und dem, der sie empfängt, zur Last schreibt.

Anm. Jeder Wirthschaftszweig und alle zum Betrieb der Wirthschaft gehörigen Kräfte und Hilfsmittel werden zu diesem Behuf als eben so viele Personen betrachtet, mit denen Ab- und Zurechnung gepflogen wird.

§. 137. Wie nennt man diese Rechnungsführung?

Man nennt sie doppelte Buchhaltung, weil jede Einnahme oder Ausgabe doppelt eingetragen wird; dem nämlich, der die Arbeit leistet, wird sie zu Gute geschrieben, und dem, der sie empfängt, zur Last.

§. 138. Ist die doppelte Buchhaltung in jeder Wirthschaft absolut nothwendig?

Nein! Sie ist nur da nöthig, wo die Wirthschaft groß und sehr zusammengesetzt ist, und wo man ohnedies einen eigenen Menschen zur Wirthschaftsrechnung halten kann. In kleinern oder sehr einfachen Wirthschaften genügt es, wenn der Hauptzweck der Wirthschaftsrechnung erreicht ist.

§. 139. Wie soll aber in kleinern Wirthschaften dennoch die Wirthschaftsrechnung geführt werden?

Man muß hiebei folgende Vormerkbücher halten.

1) Für die baaren Einnahmen und Ausgaben (Geldjournal)
2) Eines für die Einnahmen und Ausgaben an vegetabilischen Produkten (Kasten- u. Scheuerjournal.)
3) Eines für die Einnahmen und Ausgaben der Viehprodukte (Viehjournal.)
4) Eins für die Arbeit der Menschen und Thiere (Arbeitsjournal.)

Aus diesen wird bei der einfachen Wirthschaftsrechnung durch die Gegeneinanderstellung der Ein-

nahmen und Ausgaben die Hauptrechnung gebildet, und zwar durch die Hauptsumma, die sich in jedem obigen Journal aus der täglichen Einschreibung derselben am Ende des Jahres ergibt; z. B.:

Journale	Einnahmen fl.	kr.	Ausgaben fl.	kr.
1) Geldjournal . . .	654	48	480	24
2) Kastenjournal . .	390	12	286	59
3) Viehjournal . . .	375	12	210	—
4) Arbeitsjournal . .	291	30	215	20
	1711	42	1192	43

Zusammenstellung

Einnahme beträgt . .	1711 fl.	42 kr.
Ausgabe	1192 =	43 =
	518 fl.	59 kr

Somit ist der Ertrag und die Einnahme über die Ausgabe der ganzen Wirthschaftsrechnung 518 fl. 59 kr.

§. 140. Wodurch unterscheidet sich nun die doppelte Buchhaltung von der einfachen Wirthschaftsrechnung?

Bei der doppelten Buchhaltung bildet man aus diesen sogenannten Büchern erst diese verschiedene Spezialrechnungen, Konti, Ab= und Zurechnungen, mit den Bestandtheilen der Wirthschaft, aus denen der Gewinnst oder Verlust jedes einzelnen Bestandtheils oder Wirthschaftszweigs ersichtlich wird, den sie gewähren, und aus der Zusammenstellung aller

dieser Konti in der Bilanze, ergibt sich dann der Nutzen oder Schaden der ganzen Wirthschaft.

VII. Anleitung zur Taxation, so wie zur Uebernahme und zum Einkauf eines Landguts.

§. 141. Worauf gründet sich die Kenntniß zu obigen Geschäften?

Sie gründet sich vorzüglich auf gründliche Erwerbung der Agronomischen und Agrikultur=Kenntniß.

§. 142. Welches ist der Zweck der Taxationslehre?

Ihr Zweck ist, über ein gegebenes, jedes einzelne Stück Landes, so wie über ganze Gutskomplexe, ein richtiges Urtheil über dessen Güte, Brauchbarkeit, Ertragsfähigkeit und sohin über dessen Werth als Kapital, fällen zu können, damit man beim Einkauf desselben, so wie bei andern häuslichen Familien=Verhältnissen, nicht übervortheilt werde und dadurch oft bittern Schaden erleide.

§. 143. Und welches ist ihr spezieller Nutzen?

Derselbe ist aus oben angegebenem Zweck schon allgemein in die Augen leuchtend, daß sie denjenigen, welcher sie gründlich erlernt, in den Stand setzt, bei Erwerbung eines Grundstücks sein Kapital sicherund mit großem Nutzen anzulegen, die Interes=

sen aus demselben in möglichst hohem Grad sicher zu gewinnen, alles, was in der Landwirthschaft hiezu beiträgt, gehörig zu benützen und zu verwenden, und was die Lage seines Guts in einer gewissen Gegend ihm darbietet, gehörig zu seinem Vortheil zu berücksichtigen, damit er aus allem diesem in seinem schönen und wichtigen Beruf sich ein möglichst sorgenfreies, angenehmes und seine Familien-Existenz sicherndes Leben führen kann.

§. 144. Was hat man bei der Taxation des Grund und Bodens jedes einzelnen Stück Landes vorzüglich zu berücksichtigen?

Man hat hiebei folgende Punkte wohl im Auge zu behalten, als:

1) Seine Erdbeschaffenheit und Erdmischung, welche man vorzüglich durch die Lehre der Agronomie kennen lernt.

2) Die Stärke seiner Dammerde, ob sie tief, mitteltief oder seicht ist.

3) Die Unterlage der Dammerde, ob sie loos oder bündig ist, und in welchem nützlichen oder nachtheiligen Verhältniß sie zu der Schichte der Dammerde steht.

4) Die Eigenschaft, nach welcher das Stück Land bisher benützt wurde, ob als Wiese, Weide oder Oedung, oder ob als Garten- oder Ackerland, woraus sich der Schluß ziehen

läßt, ob das Stück Land der Beschaffenheit seines Bodens nach auch gehörig oder fehlerhaft benutzt wurde, ob es mehr als Wiese oder Acker geeignet sei, und in welcher Eigenschaft es am meisten Ertrag liefert. Ob das Land bisher im guten Stand erhalten, oder ob es durch zu starken Gebrauch und zu wenig Düngung größtentheils ruinirt und eine vielkostende Nachhülfe sogleich bedarf, oder ob es bisher als Oedung oder Weide, noch gar keiner Kultur unterlegen ist, und erst als Neubruch mit mehr oder weniger bedeutenden Kosten hergestellt werden muß.

5) Ist nebst der Beschaffenheit des Bodens auch seine ebene, oder unebene, seine hohe oder tiefe Lage zu berücksichtigen, indem sich hiernach allermeistens seine zweckmäßige und ertragsfähige Benützung richtet; so z. B. wird ein Stück Land von gleichguter Beschaffenheit bei einer hohen bergigen Lage als Ackerland mehr Nutzen geben wie als Wiese, und deßhalb in einer tiefen feuchten Lage wird es als Wiese mehr Nutzen leisten, als wie als Acker, indem es in erstem Falle nur eine trockne bergige Wiese gibt, die bei heißen Jahreszeiten vielen nachtheiligen Einflüssen unterworfen ist, und deßhalb gar oft einen gerin-

gen Ertrag an Heu und Grummet liefern wird. Im entgegengesetzten Falle wird es als ein feuchter, sumpfigter Acker, besonders bei nassen Jahreszeiten, wieder vielen nachtheiligen Einflüssen ausgesetzt sein, wo es einen geringern Ertrag an Getreide und andern Ackerfrüchten liefern wird, da hingegen es in diesem Fall als Wiese einen reichen Graswuchs darbieten wird.

6) Nebst Berücksichtigung der ebenen oder unebenen, der hohen oder tiefen Lage, kommt auch noch vorzüglich die Lage des Stück Landes überhaupt in Betracht, ob es nämlich nahe oder entfernt vom Wohnsitz des Oekonomen sich befindet, oder ob es sich gar vielleicht mit seinen bisherigen Grundstücken arrondirt, oder entgegengesetzt weit abgesondert von demselben sich befindet. Im ersten Falle wird das Grundstück bei gleicher Beschaffenheit des Bodens immer einen größern Werth haben, als im letzten Falle. Es kommt hiebei vorzüglich auch zu berücksichtigen, was nach dieser Lage, wo das Grundstück nicht den allgemeinen Güterwerth, wegen der Nähe oder Entfernung eines größern Orts, wegen dem leichtern,

bessern, oder dem erschwerten nicht so werthvollen Absatz der Produkte, so wie nach der Billigkeit des zu verlangenden Düngermaterials und der Leichtigkeit und Wohlfeile, die Arbeitsleute dazu zu erhalten, ausmacht.

7) Man hat endlich bei der Taxation jedes einzelnen Stück Landes noch vorzüglich die staats- und gutsherrlichen Lasten, welche auf demselben ruhen, zu berücksichtigen und dieselben als Interessen zu einem Kapitalwerth zu erheben, z. B. ein Stück Ackerland kostet 800 fl., auf demselben ruhen Staatslasten an Rustikalsteuern 2 fl. zu 4 prC. Interessen à 100 fl. gerechnet, machen diese Lasten von 2 fl. die Interessen von 50 fl. Kapital. Der wahre Werth des Grundstücks wäre demnach für den Eigenthümer nur 750 fl., weil er die andern 50 fl. zur Deckung der Lasten à 2 fl. bedarf. Ein anderes Beispiel. Ich kaufe für 1000 fl. Ackerwerth; auf demselben sind folgende Lasten: an Rustikalsteuer an den Staat 2 fl.; diese Aecker sind lehenbar an die Gutsherrschaft N. jährlich im Durchschnitt mit 1 Schäffel Korn Gült zu 8 fl. Es ist zehentbar, der Zehent beträgt jährlich im Durchschnitt 6 fl., es ist frohndienstbar, jährlich an die Gutsherrschaft 2 Fuhren zu zahlen,

pr. Fuhre 1 — 2 fl. Jetzt diese Summen zusammengezählt, machen die Lasten 18 fl. zu 4 prC. gerechnet, zum Kapital geschlagen, machen dieselbe ein Kapital von 450 fl. aus, somit bleibt der reine Ertragswerth der auf 1000 fl. geschätzten Aecker nur 550 fl., indem die übrigen 450 fl., ja nicht zum Nutzen für den Besitzer, sondern zum Nutzen für den Staat und die Gutsherrschaft, zur Berichtigung der 18 fl. Lasten wirken und bestimmt sind.

Nach den neuen glücklichen Ereignissen der Aufhebung und resp. Ablösung und Fixirung dieser Grundlasten, hat man also sich zu erkundigen:

1) Welche frühere Lasten ganz frei aufgehoben wurden.
2) Welche abgelöst oder fixirt wurden.
3) Wie diese Ablösung geschah.
4) Wie viel jährlich noch als Abzahlungs-Betrag oder Bodenzins oder sonstige fixirte Summa von diesem Grundstück oder Gutskomplex bezahlt werden muß, welche Summa gleich wie die obenerwähnten Lasten als Interessen eines Kapitals berechnet werden müssen, und zwar so lange als der Abzahlungs-Termin, z. B. 30 bis 40 Jahre, dauert.

§. 145. Was versteht man unter einem freien, lauter, eigen und ungebundenen Stück Land oder Gut?

Darunter versteht man ein Stück Land, womit der Eigenthümer frei, ungehindert nach seinem Belieben schalten und walten kann, welches keiner Guts- oder Grundherrschaft zins- oder lehenbar ist, und sohin von demselben keine andern als die Staatslasten zu leisten sind. Er ist deßhalb nicht nur Besitzer, sondern selbst Grund- und Eigenherr über dieses Stück Land und bedarf beim Verkauf oder Tausch desselben nicht erst die Genehmigung oder den Konsens der Gutsherrschaft einzuholen, wie es der Besitzer lehenbarer Güter thun muß. Auch darf er, wenn er dieses Stück Land verkauft, kein Handlohn weder an den Staat, noch an Jemand anders berichtigen. Auch hievon sind die Gutsbesitzer in Bayern und hoffentlich in ganz Deutschland durch die neuen Zeitereignisse befreit und kann auch jeder durch die Ablösung des Handlohns wie der anderen grundherrlichen Lasten seinen Gutsbesitz frei, lauter und eigen machen. Bei der Erwerbung eines Grundstücks ist aber dennoch genau Nachforschung anzustellen, ob dieses geschehen, ob auch das Handlohn abgelöst wurde, und zwar wie und auf welche Art: nämlich ob der neue Erwerber desselben vielleicht noch etwas und wieviel und wie lange daran zu bezahlen hat. Auch dieses

muß bei der Taxation noch zur Verminderung des Gutswerths berechnet werden.

§. 146. Was ist ein lehenbares Grundstück, und woher kommt die Verpflichtung, an jemand Andern, der nichts zur Kultur und Bearbeitung desselben beiträgt, jährlich eine gewisse Abgabe machen zu müssen?

Das lehenbare Grundstück ist jenes, für welches der Besitzer jährlich an Staat oder an Privaten

1) eine gewisse Quantität Getreide von seiner Erndte, in Natur oder in Geldwerth angeschlagen, berichtigen muß. Dies heißt Gült, oder

2) daß der Staat oder ein Private das Recht hat, alljährlich bei der Erndte, bei den Früchten, welche in Garben gebunden, die zehnte Garbe jedesmal für sich heraus zu nehmen, oder bei andern Früchten und Schmalsaaten, das zehnte Beet für sich zu ärndten, oder bei Wiesen den zehnten Centner, oder das zehnte Schöberlein Heu für sich zu gewinnen; diese Last heißt dann Getreide- oder Schmalsaat- oder Wiesenzehent.

3) Kann auf dem Stück Land die Last beruhen, daß der Eigenthümer an Staat oder Privaten jährlich für Grund und Boden eine bestimmte Summe Geldes bezahlen muß, welche Last man Erb- oder Grundzins nennt.

4) Ferner kann auf dem Grundstück die Last beruhen, daß man hiefür noch jährlich an den Staat oder an Privaten einige Fuhren leisten, oder in baarem Geld berichtigen muß. Diese Last heißt Frohndienst.

5) Endlich können außer diesen genannten Lasten noch eine Menge anderer kleinerer, wie Lieferung einer Henne, Eier, Schmalz, Butter, Flachs und dergleichen, oder daß andere das Weid=Hutrecht auf diesem Stück Land haben u. dgl. mehr auf demselben ruhen, sowie vorzüglich auch, wie es namentlich in hiesiger Gegend meistens der Fall ist, daß das Handlohn darauf haftet. Das Handlohn ist eine bestimmte Abgabe von Geld, welche bei Besitzveränderungsfällen eines Stück Landes oder eines Gutskomplexes von dem Erwerber oder Käufer desselben an den Lehenherren oder die Grund= und Gutsherrschaft zu entrichten ist. Es gibt deren mancherlei, als z. B. Kaufhandlohn, Erbhandlohn, Sterbhandlohn.

Kaufhandlohn ist jenes, wenn ein Gut verkauft oder vertauscht wird. Der Käufer desselben hat das Handlohn zu berichtigen.

Erb= oder Uebertragshandlohn ist jenes, wenn der Vater seinem Sohne oder einem andern

nächsten Verwandten oder Bruder förmlich gericht=lich übergibt.

Sterbhandlohn ist jenes, welches die Wittwe zu berichtigen hat, wenn ihr Gatte und Gutsbesitzer stirbt; dasselbe muß sie wieder berichtigen, wenn sie wieder heirathet, oder es auch nur einem Sohn oder einer Tochter übergibt. Dieses ist das beschwerlichste, indem der Grundsatz dabei gestellt ist, daß bei jeder Besitzveränderung des Guts in männlicher oder weiblicher Decendenz das Handlohn berichtigt werden muß *).

§. 147. Wie ist nun aber das Verhältniß, wenn eine Gesellschaft von mehreren Personen ein solches handlohnbares Gut kauft; wer hat hier das Handlohn die gutsherrlichen Lasten überhaupt zu tragen?

In solchen Fällen muß die Gesellschaft einen Lehenträger stellen, bei dessen Sterb= oder Veränderungsfall die Gesellschaft das Handlohn berichti=

*) Da dieses Werkchen nicht nur für Bayern, sondern auch für alle übrigen Staaten Europa's bestimmt ist, in welchen hie und da, trotz den neuen Errungenschaften und Befreiungen, resp. Befreiungen der Grundlasten, obige Verhältnisse dennoch fortdauern werden, so habe ich für nöthig gefunden, diese verschiedenen Lasten hier zu erwähnen und deren Nachtheil für Jedermann näher zu beleuchten.

gen muß, die übrigen, grundherrlichen Lasten muß die Gesellschaft fortwährend aus den Erträgnissen des Guts berichtigen *).

§. 148. Wie kann eine solche Gesellschaft sich aber vor einer zu plötzlich großen Abgabe auf eine leichte Weise und selbst oft noch mit bedeutendem Gewinn sichern?

Dadurch, daß sie sucht, mit der Gutsherrschaft das Handlohn auf eine jährliche Rente zu fixiren. Besser aber ist es, wenn die Gesellschaft den Lehenträger mit dem gleichen Handlohn oder einer noch höhern Summe in einer Lebensversicherungs-Anstalt versichern läßt, wo sie, wenn der Lehenträger stirbt, augenblicklich die versicherte Summe zur Berichtigung des Handlohns erhält. Z. B. die Gesellschaft hat ein Gut für 4300 fl. gekauft; sie stellt den Herrn B. als Lehenträger und zahlt das erstemal 430 fl. Handlohn. Sie versichert nun das Leben des Herrn B. in einer soliden Lebensversicherungsbank mit 500 Thlr. und zahlt hiefür nach deren Statuten jährlich 28 fl. Stirbt nun Herr B., so erhält die Gesellschaft sogleich 500 Thlr., also mehr, als das Handlohn ausmacht, und sohin einen Ersatz für die jährlich

---

*) Am Besten ist es auch hier, wenn das Handlohn ganz abgelöst wird.

bestimmten Beiträge, wodurch die Gesellschaft also in keine Finanz-Verlegenheit kommt. Am besten ist es in solchen Fällen, man wartet bis der Lehenträger stirbt, wornach die Gesellschaft dann gleich die Sache auf einmal abmachen und sich für alle Zukunft vom Handlohn befreien kann.

§. 149. Was hat man bei der beabsichtigten Erlangung eines solchen Grundstücks oder Gutskomplexes, wovon man alle die Verhältnisse desselben, sowie dessen Lasten und Verbindlichkeiten, nun kennt, vor Allem zu thun, ehe man zu den Kaufs- und Erwerbsverhandlungen schreitet?

Beabsichtigt man, dieses Objekt für sich zu erwerben, so muß man nebst der Berücksichtigung der in den frühern §§. angegebenen Verhältnisse vor Allem diese Lasten und Verbindlichkeiten gehörig würdigen, überlegen und berechnen, und zwar so, daß die jährliche Abgabe derselben genau herauskommt, damit man sie von dem allenfallsigen Minimum der gestellten Ertragsrechnung des Objekts in Ausgabe bringt, um zu erfahren, was vom Ertrag des Objekts nach Abzug der darauf haftenden Lasten noch übrig bleibt, ob, und wie viel Nutzen oder Schaden herauskommt. Dieses Facit muß dem Erwerber die erste Bestimmung geben, ob es für ihn räthlich sei, dieses Objekt zu erwerben oder nicht. Es können allerdings auch andere

Verhältnisse obwalten, die Jemand bestimmen, ein Stück Land zu erwerben, zudem, daß er wohl weiß, daß es in Hinsicht des Ertrags wenig oder keinen Nutzen bringt. Diese Bestimmungen können in Familien= und Geschäftsverhältnissen liegen, um z. B.

1) sein Geschäft und die hiezu nöthigen Gebäude erweitern zu können,
2) um das darauf haftende Kapital, welches man früher auf dasselbe geliehen hat, wenigstens größtentheils zu retten,
3) um eine unangenehme oder lästige Nachbarschaft von sich zu entfernen,
4) durch Erbschaftsangelegenheiten,
5) durch Erwerbung desselben mehr zum Vergnügen, als wie zum Nutzen, zur Erholung seiner Gesundheit und zur angenehmen Unterhaltung seiner sonst müßigen Lebensstunden.

Alle diese Verhältnisse finden sehr häufig statt, und müssen demnach dem Erwerber hinlänglichen Ersatz für den Minderertrag des berechneten Werths seines Objekts geben.

§. 150. Wie vielerlei kann mit oder ohne obengenannte Verhältnisse und Lasten der Gutskomplex sein, den man zu erwerben wünscht?

Dreierlei und zwar:

1) kann es ein schon ganz kultivirtes und arron=

dirtes Gut sein, welches auch mit einzelnen zerstreuten Grundstücken versehen sein kann, oder

2) es sind viele einzelne Grundstücke, welche zwar zusammenhängen, die aber verschiedene Besitzer hatten, die man zusammenkauft, und dadurch ein neues Gut gründet, oder

3) man kauft eine große, öde Fläche, macht dieselbe urbar, und gründet somit wieder ein neues Gut.

§. 151. Welches von diesen drei Objekten ist für den angehenden Oekonomen das vortheilhafteste?

Das kommt vorzüglich auf folgende Punkte an, und zwar:

1) vor Allem auf die Güte und Beschaffenheit des Bodens;

2) auf den Kaufpreis;

3) auf die Lasten, die auf demselben ruhen, oder erst mit denselben belegt werden;

4) auf die Lage des Objekts, ob dasselbe nah oder fern von einem großen, bevölkerten Ort, an einem schiffbaren Fluß oder See, an einer Hauptstraße u. s. w. liegt, wodurch der Absatz der gewonnenen Produkte ganz vorzüglich begünstigt wird, und solche zu Geld gemacht werden können;

5) auf die Bevölkerung, sohin auf die Menge

oder den Mangel an arbeitenden Menschen, wodurch die zu unternehmenden Kulturarbeiten theuerer oder wohlfeiler zu stehen kommen;

6) auf die ganz freie, unumschränkte oder beschränkte Ausübung und Benützung des zu erwerbenden Objekts, und endlich

7) auf die Unterstützungen, welche von Seite des Staats bei neuen Kulturanlagen, den Unternehmern zu Theil werden, oder nicht.

Nach diesen wohl zu erwägenden Rücksichten muß der rationell gebildete Oekonom leicht den Anschlag machen können, was ihm die Erwerbung des einen oder andern Objekts kostet, welchen Ertrag er zu gewärtigen habe, mit welcher Leichtigkeit und geringen Kostenaufwand er sein erworbenes Gut bewirthschaften kann, und welche Vortheile überhaupt ihm die Lage seines Guts darbietet, aus denen er mehr oder weniger Nutzen ziehen kann.

§. 152. Welche Erfahrungen verdienen hiebei besonders berücksichtigt zu werden?

Nachfolgende:

Ein schon kultivirtes Gut wird vorzüglich dann anzukaufen räthlich sein, wenn die Mehrzahl dessen Felder nur von mittelmäßig und guter Beschaffenheit, noch mehr aber, wenn sie von bester Qualität sind, wenn auch gleich in ihrer Pflege

etwas vernachlässigt, doch durch die Güte ihres Bodens dem Erwerber die Sicherheit geben, daß sie bald bei gehöriger Behandlung sehr reichen Ertrag liefern können; wenn dasselbe frei, lauter und eigen, oder wenigstens mit nicht so hohen Lasten oder jährliche Fristenzahlungen und Bodenzins für in der Art abgelöste grundherrliche Lasten belegt ist, wenn der Kaufpreis so gestellt ist, daß man durch den Ertrag des Gutes wenigstens 4 prC. des Ankaufskapitals gesichert findet; wenn die Gebäude und Einrichtung des Gutes in solchem Zustande sich befinden, daß man nicht noch ein großes Kapital hineinzuwenden braucht; wenn die Lage des Gutes den leichten Absatz der Produkte sichert und man in der freien Benützung und Bewirthschaftung desselben nicht beschränkt ist; alle diese, und noch andere Vortheile empfehlen besonders dem jungen Oekonomen die Erwerbung eines schon kultivirten Gutskomplexes.

§. 153. Wann ist es räthlich, mehrere, verschiedenen Besitzern angehörige Grundstücke zusammen zu kaufen und daraus ein neues Gut zu begründen?

Es ist räthlich, mehrere Grundstücke von verschiedenen Besitzern zusammenzukaufen und ein neues Gut zu begründen, wenn dieselben:

1) nahe beisammen liegen und durch ihre Vereinigung dann ein arrondirtes Gut bilden,

oder wenn dieselben wenigstens nicht weit zerstreut von einander liegen;

2) wenn diese Grundstücke frei, lauter und eigen sind, und nicht mit schweren Abgaben und gutsherrlichen Lasten auf oben angegebene Weise belegt sind;

3) wenn die Beschaffenheit ihres Bodens und ihre Lage von der Art ist, daß man sie zu den verschiedenen für eine gebundene Oekonomie nothwendigen Nutzfeldern, als Gärten, Aecker und Wiesen bestimmen, und umwandeln kann;

4) wenn dieselben nicht zu theuer zu stehen kommen und ihre Ertragsfähigkeit von der Beschaffenheit ist, daß nicht nur das Ankaufskapital gesichert, sondern auch, daß die Interessen hiefür nach der landesüblichen Interessenberechnung gehörig einkommen;

5) wenn die Lage dieser Grundstücke von der Art ist, daß ihre Produkte in der Nähe eines großen Orts oder schiffbaren Flusses leicht abgesetzt und verwerthet werden können, und endlich

6) wenn man solche Grundstücke absolut zur Begründung eines technischen oder ökonomischen Unternehmens nothwendig haben muß.

§. 154. Wann ist es räthlich, eine bisher ganz unbenützte Oedung anzukaufen, urbar zu machen und ein neues Gut daraus zu begründen?

In allen nachfolgenden Fällen:

1) wenn der Boden derselben von der Beschaffenheit ist, daß er mit Nutzen urbar gemacht werden kann, und durch seine Ertragsfähigkeit die Kulturkosten, sowie das Ankaufskapital, vollkommen deckt und für die Zukunft nachhaltig und sicher verinteressirt;

2) wenn auf dieselben keine großen, oder wo möglich gar keine gutsherrlichen Lasten gelegt werden können, was jetzt wohl bei uns, in Bayern, nicht mehr der Fall sein kann;

3) wenn dieselben wenigstens einige Jahre vom Staate die Steuerfreiheit erlangen;

4) wenn die Kulturarbeiten auf eine wohlfeile und leichte Weise geschehen können;

5) wenn die Lage derselben alle die Vortheile darbietet, die schon in den frühern Fragen hinsichtlich der nützlichen Beschaffenheit eines zweckmäßigen Oekonomieguts angegeben wurden, sohin vortheilhafter Absatz der erzeugten Produkte, Wohlfeilheit der Düngermaterialien, wohlfeile und genügsame Taglöhner, nahe Lage an einen großen Ort, oder schiffbaren Fluß, Kanal oder Eisenbahn u. dgl. mehr.

6) Wenn der Grund und Boden in seinem kultivirten Zustande einen hohen Werth hat. Hiebei kommen noch dann alle jene Punkte zu berücksichtigen, welche in der vorigen Frage bei den zerstreutliegenden Grundstücken angegeben wurden.

§. 155. Was hat man nun zu thun, wenn man ein Grundstück oder einen ganzen Gutskomplex zu kaufen gesonnen ist, und welche Vorsichtsmaßregeln hat man im Allgemeinen wohl anzuwenden, um nicht im Kaufe übervortheilt zu werden, oder dasselbe um einen zu hohen Preis zahlen zu müssen?

Beim Ankauf eines Guts hat man daher vor Allem folgende Vorsicht zu gebrauchen:

1) Verschwiegenheit seiner Gesinnungen und Wünsche für die Erwerbung des beabsichtigten Gutskomplexes. Durch zu frühes und lautes Aussprechen derselben über die Erlangung eines Gutes wurde schon mancher Kauf vereitelt, indem ein anderer hiedurch darauf aufmerksam gemacht, dem beabsichtigten Käufer den Vorrang ablief und ihm das Gut auskaufte. Ebenso mußte schon mancher seine Besitzung um bedeutende Summen theurer zahlen, wenn der Verkäufer schon zum Voraus hörte, welche ernsthafte Absicht man auf die Erwerbung seines Gutes hat. Verschwiegenheit

also gegen Jedermann, besonders aber gegen den Verkäufer, damit er die Gesinnungen und Wünsche nicht zum Voraus erfahre, ist die Hauptvorsichtsmaßregel.

2) Das Vertrauen auf einen unpartheiischen redlich und rechtlich denkenden Mann, welchen der Käufer sein Geheimniß anvertrauen, und ihm sicher den Auftrag ertheilen kann, die ersten Verhandlungen des Kaufes mit dem Verkäufer zu treffen, jedoch unter der strengsten Verschwiegenheit des Namens des Käufers.

3) Gleichgültigkeit beim Kauf. Weiß der Käufer einmal durch seinen unpartheiischen Freund die Verkaufssumme von dem Verkäufer, und scheint ihm dieselbe nicht zu übertrieben, oder glaubt er durch die Aeußerungen seines Freundes, daß Umstände und Verhältnisse obwalten, daß diese Verkaufssumme noch eine bedeutende Verminderung erleiden kann, so kann er sich dem jetzt offeriren, findet er die Summe aber übertrieben, oder daß dieselbe keine Verminderung erleiden kann, so kann er leicht vom Kaufe abstehen, und sein Name bleibt verschwiegen. Hat er nun Absicht auf die gebotene Verkaufssumme einzugehen, so begibt er sich mit seinem Freund zu dem

Verkäufer und offerirt sich ihm, daß er zwar nicht abgeneigt wäre, sein Gut ihm abzukaufen, jedoch müßte er vorher um genauere Einsicht desselben bitten, damit er sich überzeuge, ob der Werth des Gutes auch mit der Forderungssumme im Verhältniß stehe. Diese muß und wird ihm gerne ertheilt werden, wobei er dann seine Untersuchung in der Art anfängt, wie sie in den frühern Paragraphen angegeben wurde, nämlich zuerst in agronomischer Hinsicht, über die Güte und Beschaffenheit des Bodens, hohe oder tiefe, ebene oder unebene Lage der Grundstücke, dann fragt er in Agrikulturhinsicht über ihren bisherigen Bewirthschaftungszustand, ob sie gehörig kultivirt, bearbeitet, oder mehr oder weniger vernachlässigt sind, damit man den Schluß machen kann, ob, und wie viel zur Verbesserung des Bodens hineingewendet werden muß. Dann folgt die Berücksichtigung hinsichtlich der Pflanzenkultur, welche Früchte nämlich man nach der Beschaffenheit und Lage des Bodens und Klimas darauf zu erbauen im Stande ist, ob dieselbe nämlich es gestattet, daß werthvollere Getreide und Gewächse angebaut werden können, oder nicht, ob man vielleicht

durch die Lage und den Boden im Stande ist, aus einigen Aeckern nutzvollere Wiesen anzulegen und hiedurch seinen Viehstand zu vermehren, oder entgegengesetzt hievon, ob die Aecker nur mit wohlfeilern Früchten bepflanzt und sohin mit einem geringern Ertrag benützt werden können. Hat man sich hievon genau überzeugt, so kommt die spekulative Berücksichtigung in Betracht, was nämlich dem Käufer seine gute oder mißliche Lage darbietet, ob dasselbe ein arrondirtes Gut, oder ein mit vielen zerstreuten sogenannten walzenden Grundstücken versehenes sei, welche Nachbarschaft es hat, ob es nahe oder ferne von einem größern Ort liege, kurz, ob es mehr oder weniger mit den Vorzügen versehen sei, die in dieser Hinsicht in den frühern Paragraphen deutlich angegeben wurden. Endlich kommt noch das Lehen- und Staatsverbindlichkeits-Verhältniß desselben zu berücksichtigen, ob es nämlich frei, lauter und eigen sei, oder ob dasselbe nur mit den gewöhnlichen Staats- und Kommunallasten behaftet, oder ob außer diesen noch Fristenzahlungen für frühere gutsherrliche Lasten, als Handlohn, Erbzins, Gült, jetzt Bodenzins u. s. w., darauf ruhen.

Schlüßlich kommt der Zustand der Oekonomiegebäude zu berücksichtigen, von welcher Bauart, ob sie massiv oder von Fachwerk seien, in welchem baulichen Zustande sie unterhalten wurden, welchen Werth sie als solche mit und ohne Berücksichtigung auf die Oekonomie besitzen. Nach genauer und vollkommener Untersuchung aller obengenannten Objekte und Berücksichtigung aller obwaltenden Verhältnsse, folgt nun:

4) der Kostenanschlag und Berechnungsplan über das Gut. Der Käufer wird nun den Verkäufer in der Art binden, daß er ihn auf eine bestimmte Zeit sein Wort gibt, seinen Kaufpreis anzugeben, wofür ihn der Verkäufer sein Wort gibt, bis dahin aber mit Niemand eine Kaufverhandlung über das Gut zu veranstalten. In den meisten Fällen ist es gut, diese Zeit so kurz als möglich zu bestimmen, ja sogar ist es besser, wenn der Käufer seinen Kostenanschlag und Berechnungsplan von dem allenfallsigen Ertrag und Nutzen des Gutes sogleich macht und hierauf sein Angebot dem Verkäufer mittheilt. Zeit und Verhältnisse, so wie die mehr oder weniger vortheilhafte Beschaf-

fenheit des Guts, müssen jedoch dieß bestimmen und dem Käufer zeigen, ob noch mehr Kaufslustige vorhanden sind. Ist dieß nicht der Fall, und hat er sonach den Auskauf des Guts von einem andern nicht zu befürchten, so ist es freilich besser, wenn man sich zum Kauf mehr Zeit läßt, wodurch der Verkäufer oft von verschiedenen Verhältnissen gedrängt, oder auch aus Ueberdruß verkaufslustig wird und seinen Verkaufspreis mehr herabsetzt. Nach dem Berechnungsplan des Ertrags des Gutes, nach dem Werth der Gebäude, und der allenfallsigen Dareingabe, nach dem Zweck, wozu man dasselbe benützen will und kann, so wie auch nach seiner mehr oder weniger vortheilhaften Lage und Lokalverhältnisse muß man nun jetzt seinen Ankaufspreis doppelt feststellen, und zwar einen niedern Preis, den man zuerst anbietet, und hernach einen höchsten Preis, den man wenigstens mit 4 prC. Interessen verzinset erwarten kann, und sohin im höchsten Falle sich auf denselben treiben läßt, was mehr darüber gegeben wird, kann nicht auf den Ertrag des Guts berechnet, sondern für das eigene Vergnügen in Anschlag gebracht werden.

§. 156. Worauf hat der Käufer im Allgemeinen zu sehen, wenn er ein Gut in einer ihm ganz fremden Gegend kaufen will?

In einem solchen Falle hat er vor allem das Klima, die Lage und ordentliche Beschaffenheit ins Auge zu fassen, und hierüber zuvörderst von unpartheiischen Menschen möglichst sichere Erkundigungen einzuziehen. Scheinen diese ihm günstig und von Nutzen zu sein, so wird er selbst an Ort und Stelle sich hievon zu überzeugen suchen und seine Beobachtungen anstellen, über den Betrieb der dortigen Kultur und Anbau der Gewächse, besonders über die vortheilhafte Lage des Gutes, hinsichtlich des sichern und guten Absatzes der Produkte, der Umgebung und Nachbarschaft des Guts, über die Art und den Stand der Viehzucht, welche dort betrieben wird, über die Staatsverhältnisse jenes Landes, ob das Eigenthum gehörig Schutz findet, oder mehr gefährdet ist, ob die Staatslasten in jenem Lande nicht besonders drückend sind, ob der Lebensunterhalt für die Menschen nicht zu theuer zu stehen kommt, ob man leicht und gegen billige Preise Arbeiter erhalten kann, und ob man endlich durch einen werthvollen Absatz seiner erzeugten Produkte gesichert ist, daß sein Ankauf- und Betriebskapital gehörig verinteressirt wird, und hiedurch seine und seiner Familie Existenz vollkommen sicher gestellt ist.

Nürnberg 1849.
Verlag von Bauer und Raspe.
(Julius Merz.)

Nürnberg 1849.
Verlag von Bauer und Raspe.
(Julius Merz.)

Nürnberg 1849.
Verlag von Bauer und Raspe.
(Julius Merz.)

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Weidenkeller, Johann Jakob,

Katechismus der Landwirthschaftslehre für alle Zweige der Landwirthschaft zum Gebrauch für Landwirthschafts-Schulen und zur eigenen Belehrung für angehende Oekonomen
Bd.: 2,2

Nürnberg 1849

Oecon. 1859 k-2,1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10299642-8